

Bulletin de l'Ance

No 65

Contenu - Inhalt:

Editorial	1
Seminareinladung	2
Heinrich Kupffer: Familie - Ideal oder nostalgisches Relikt?	3
Jos Bewer: Jugenddelinquenz in Luxemburg	12
Ance-Vorstand	25

*Editeur:
A.N.C.E. L-4003 Esch-sur-Alzette B.p. 255
paraît 4 fois par an, tirage 500
Imprimerie Centrale*

Bulletin de l'Ance

Editeur: Association nationale des communautés éducatives
(A.N.C.E.), B.P. 255, L-4003 Esch-sur-Alzette
Président: Robert Soisson
Secrétaire: Yvonne Majerus
Téléphone: 54 73 83 - 489 / 54 73 83 - 494

Parution: 4 x par année

Abonnement: Veuillez verser la somme de 300.- Francs au
CCP de l'ANCE 2977-67 ou bien sur notre compte
BIL no. 7-150/1515 avec la
mention: Abonnement bulletin ANCE
pour tous renseignements contactez notre trésorier:

M. Fernand LIEGEOIS
91, rue Principale,
L-3770 Tétange

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'opinion de L'ANCE.

L'ANCE a été constituée le 9 juin 1978. Elle est la section luxembourgeoise de la Fédération Internationale des Communautés Educatives (F.I.C.E.) qui a été créée en 1948 sous les auspices de L'U.N.E.S.C.O.. Cette organisation non gouvernementale qui a un statut B auprès de L'U.N.E.S.C.O. est actuellement la seule organisation internationale qui se préoccupe des questions de l'éducation en institution.

L'A.N.C.E. regroupe actuellement une quarantaine de membres actifs (foyers, centres d'éducation différenciée, institutions spécialisées, associations de parents et professionnels du secteur social et psycho-pédagogique).

Les principaux objectifs de L'A.N.C.E. sont les suivants:

- 1) défendre les droits des enfants, surtout des enfants les plus démunis;*
- 2) promouvoir la coopération et le dialogue entre les différentes professions du secteur social et psycho-pédagogique;*
- 3) soutenir les communautés éducatives dans les actions et projets visant une amélioration des conditions de vie des enfants;*
- 4) promouvoir la formation continue des professionnels du secteur social et psycho-pédagogique;*
- 5) mettre en oeuvre des programmes de loisirs et de vacances destinés aux enfants des communautés éducatives;*
- 6) collaborer aux efforts d'intégration scolaire, professionnelle et sociale des enfants défavorisés;*
- 7) publier régulièrement un bulletin;*
- 8) collaborer activement aux travaux de la F.I.C.E.;*
- 9) favoriser les échanges internationaux à tous les niveaux de l'action éducative.*

Bulletin de l'Ance

Numéro 65 du 31 mars 1989

Editorial

In dieser Ausgabe unseres bulletins finden Sie den Vortrag von Prof. Dr. Heinrich KUPFFER (Berlin) zur Frage ob die Familie als Institution überlebt ist oder nicht. Wir setzen damit die Serie der Artikel zum Kongreß von St. Gallen fort. Alle Vorträge und die Diskussionsbeiträge der Arbeitsgruppen werden in Kürze in einem Buch des FICE-Verlags erscheinen. Die Kongreßteilnehmer erhalten dieses Buch gratis zugestellt. Interessenten können das Buch bei der ANCE bestellen; der Preis wird ungefähr 20 Schweizer Franken betragen.

Als zweiten größeren Beitrag finden Sie in dieser Nummer Überlegungen von Jos BEWER, agent de probation beim Service Central d'Assistance Sociale zum Thema Jugendschutz in Luxemburg. Jos BEWER verfügt über eine langjährige Berufserfahrung auf diesem Gebiet und im Zentrum seiner Überlegungen stehen vor allem das Verhältnis von Rechtsprechung und Erziehung, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verstöße gegen das Gesetz sowie allgemein die Praxis der Rechtsprechung bei den Jugendgerichten in Luxemburg. Jos BEWER wollte aber klarstellen, daß es ihm nicht daran liegt, einfach Thesen in die Welt zu setzen sondern daß er eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema provozieren möchte. Deshalb

werden wir im Juni ein Rundtischgespräch in Dreiborn organisieren um diesem Wunsch nachzukommen.

In den Berichten über die beiden ersten Vorstandssitzungen finden Sie ferner einige Mitteilungen die Sie interessieren könnten.

Umseitig finden sie eine Anzeige der Internationalen Aerzte für die Verhütung des Atomkrieges, die zu einer Seminartagung in Saarlouis einladen. Das Thema dieser Veranstaltung lautet

"Psychologische Abrüstung und Friedenserziehung".

Wir planen, etwa 20 Exemplare des gesammelten letzten Jahrgangs unseres bulletins (vier Nummern) in Buchform binden zu lassen. Diejenigen, die wünschen, ein solches Exemplar zu erwerben, sollen dies kundtun.

(Rob Soisson)



SEKTION BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND DER INTERNATIONALEN
ÄRZTE FÜR DIE VERHÜTUNG DES ATOMKRIEGES e.V.

International Physicians for the Prevention of Nuclear War (IPPNW)
Empfänger des UNESCO-Friedenspreises 1984 und des Friedensnobelpreises 1985



Regionalgruppe Saarland

Kontaktadresse: Dr. Klaus Kühn, Bliespromenade 7, D-6680 Neunkirchen Tel.:(0049) 6821 27065

EINLADUNG zur 2. Seminartagung des Arbeitskreises

Psychologische Abrüstung und Friedenserziehung PAF (in der IPPNW)
28.-30. April 1989 Haus Scheidberg, Saarlouis-Wallerfangen/Saarland

Vorläufiges Programm:

Freitag, 28.4.89, 20.00 Uhr

Referat: "Feindbilder - Bilder gegen die Angst" (Dr. Thea Bauriedl, München)

Samstag, 29.4.89, 9.00 - 18.00 Uhr

- Arbeitsgruppen: 1. "Mut zur Kooperation" - Möglichkeiten der fachübergreifenden und interdisziplinären Friedenserziehung in der Schule (Verein für Friedenserziehung im Saarland e.V.)
2. "Feindbilder - Bilder gegen die Angst" (Dr. Thea Bauriedl)
3. "Psychotherapie nach Tschernobyl" (Dr. Rainer Steffen/Dr. Sylvia Sehnert-Niklas)
4. "Die gegenseitigen Vorurteile und Feindbilder von Westdeutschen und Russen" (Prof. Dr. H.E. Richter, Gießen)
5. "Feindbild - Ausländerpolitik" (Dr. Roberto F. Tannchen, Psychotherapeut, Psychoanalytiker)
6. "Probleme der psychischen Abrüstung: Konflikte zwischen der Kriegs- und Nachkriegsgeneration: Was habe ich zu tun?" (Konstanze Zinnecker-Mallmann)
7. "Angst - Vernunft in unserer bedrohten Welt" (Institut für Psychosomatik und Psychotherapie, Universität Homburg)

Samstagabend: Kulturprogramm

Sonntag, 30.4.89, 9.00 - 12.00 Uhr

Arbeitsgruppen 1 - 7 / anschließend Plenum, Zusammenfassung

Zur freien Wahl: Zwischendurch verschiedene Video-Aufzeichnungen:

1. "Neues Denken": Gespräch Prof. Dr. H.E. Richter und Valentin Falin (Schweizer Fernsehen)
2. "Angst macht mobil"
3. "Spaltprozesse" WAA Wackersdorf

Öffentlichkeitsarbeit:

Berichterstattung der Tagung im "Aktuellen Bericht" des Saarländischen Regionalfernsehens

Sonntag 11.00 - 12.00 Uhr: Live-Sendung im 1. Programm des SR: "Fragen an den Autor" - Vorstellung und Diskussion des Buches von Prof. Dr. H.E. Richter: "Leben statt Machen"

Tagungsbeitrag 50,- DM / 25,- DM für Studenten und Arbeitslose

*Preis pro Person/Nacht bei Halbpension, 2 Zwischenmahlz., Benutzung des Hallenbades und Kinderbetreuung: 70,-DM/EZ; 65,-DM/DZ; 50,-DM/3BZ; 37,-DM/4BZ

A N M E L D U N G: Geschäftsstelle IPPNW, Bahnhofstr. 24, D-6501 Heidesheim

Ich/wir melde(n) mich/uns zur Teilnahme an der Tagung 28.-30.4.89 Saarlouis, Haus Scheidberg

****Anschrift:

****Unterschrift:

Ich/wir möchte(n) ein Einzel-Doppel-Dreibett-Vierbettzimmer für 1/2 Nächte. Ich/wir überweise(n) den Betrag (Tagungsbeitrag+Übernachtung/en) von DM,- auf das IPPNW-Konto.

Bankverbindung: IPPNW, Stadtparkasse Gaggenau, Konto-Nr. 502 303 33 (BLZ 66551290)

Prof.Dr. Heinrich Kupffer

Familie - Ideal oder nostalgisches Relikt?

Im Anschluss an den Artikel von Prof. Dr. Ludwig Liegle "Wem gehört das Kind?", der in unserer Nummer 64 abgedruckt wurde, veröffentlichen wir nachfolgend einen weiteren Beitrag, der anlässlich des FICE-Kongresses in St. Gallen vorgetragen und diskutiert wurde.

Die Formulierung des Themas kann den Eindruck erwecken, dass Familie als Ideal und Familie als nostalgisches Relikt Gegensätze sind, die sich ausschliessen. Es geht ja um die Frage, ob die Familie heute noch eine erstrebenswerte Lebensform darstellt, an der wir uns orientieren können, oder bereits so überholt ist, dass sie uns nur noch im wehmütigen Rückblick als ein einstmals sinnvolles Gebilde erscheint.

Gleichwohl sollten wir prüfen, ob wir uns überhaupt auf diese Alternative einlassen müssen. Sie ist verführerisch, weil sie unseren Blick von vornherein in eine bestimmte Richtung lenkt und andere Denkmöglichkeiten ausblendet. Es ist so, als ob uns zwei Karten hingehalten werden, von denen wir eine ziehen sollen. Wir haben dann zwar die Wahl, aber diese ist beschränkt, weil mögliche andere Karten gar nicht angeboten werden. Dieser Beitrag will davor warnen, sogleich eine der beiden Karten zu ziehen. Er versucht vielmehr, den ganzen Zusammenhang des komplexen Kartenspiels mit der Familie zu zeigen.

Bevor auf einzelne Aspekte eingegangen werden kann, bedarf es einer grundsätzlichen Erwägung. Ob von "Ideal" oder von "Nostalgie" gesprochen wird - in beiden Fällen machen wir uns Bilder von der Familie, in denen unsere Grundvorstellungen Gestalt gewinnen. Dadurch drohen uns ein Verlust an Wirklichkeit, eine falsche Sicht der Geschichte und ein Denken in Schablonen. Denn wir gebrauchen die Bilder von der Familie so, als sei "Familie" ein fester Begriff, der allen empirisch vorhandenen Familien vorausliegt. Damit pflegen wir eine idealistische Sichtweise, die auf die betroffenen Menschen keine Rücksicht nimmt.

Das gilt für "Ideal" und "nostalgisches Relikt" gleichermaßen. Wird die Familie als Nostalgie stilisiert, so heisst das: Man sehnt sich nach Verhältnissen zurück, die es in Wirklichkeit gar nicht gegeben hat; man träumt das Goldene Zeitalter der Familie; man betrachtet die Gegenwart als Fehlentwicklung, als Phase der Wertminderung gegenüber der Vergangenheit. Wie es zu dieser Nostalgie kommt, ist schwer zu sagen. Ein Motiv könnte sein: unsere Angst vor der Freiheit, vor der eigenen Entscheidung. Wir denken dann, früher sei die Institution der Familie als solche noch wirksam gewesen und habe das Denken und Handeln der Menschen bestimmt. Heute dagegen leiste sie das nicht mehr, so dass wir ohne ihre Hilfe dastehen.

Mit der Stilisierung der Familie als Ideal verhält es sich ähnlich. Wer von Idealen spricht, bezieht sich in der Regel nicht auf die Gegenwart, sondern auf die Vergangenheit. Das bedeutet: Auch von Idealen spricht man meist nostalgisch. Die Älteren sagen etwa: Die Jugend habe keine Ideale mehr, und meinen damit, dass sie früher, in ihrer eigenen Jugend, noch Ideale gehabt hätten. Das Ideal der Familie ist ein beliebtes Thema in gesellschaftlichen Utopien, wo nach der bestmöglichen Form menschlichen Zusammenlebens gefragt wird. Alle diese idealtypischen Formen, die unser Denken und Fühlen beschäftigen, beruhen auf Modellvorstellungen, sind also Bilder, die wir uns gemacht haben. Zwischen dem Bild des Familienideals und dem Bild des nostalgischen Relikts besteht kein gravierender Unterschied, sie ähneln einander sehr stark.

Selbst die Kritik an der Familie, die Abkehr von der Familie, wie sie in unserem Jahrhundert immer wieder als Tendenz aufgetreten ist, bedient sich

solcher Bilder. Denken wir an die frühe Jugendbewegung, die sich von der damals üblichen durchschnittlichen Form der Familie absetzen wollte.

Die Jugend hielt die Bürgerfamilie für oberflächlich, materialistisch, verkommen. Ihr stellte sie die eigene Jugendgruppe als ideale Form gegenüber, in der die Welt wieder in Ordnung war, wo es Geborgenheit, Kameradschaft, Echtheit im unmittelbaren Gruppenerlebnis gab.

Da die Familie die ursprüngliche Lebensform nicht mehr zu gewährleisten schien, wurden neue Formen gesucht, die diese Aufgabe besser erfüllen konnten.

Dieser Umgang mit Bildern, dieses Verfahren, Bilder zu vergleichen und gegeneinander auszuspielen, beruht auf einem vordemokratischen und voraufklärerischen Lebensgefühl. Eine solche Einstellung vertraut noch einem bergenden Raum, in dem der Mensch wohl aufgehoben ist. Sie vertraut noch nicht auf die eigene, nicht durch Bilder verstellte Lebensgestaltung.

So erkennen wir nach diesen Vorüberlegungen, dass die Alternative anders lauten müsste. Es geht nicht darum, ob die Familie als Ideal oder als nostalgisches Relikt eingestuft werden kann, denn beides gehört noch zum traditionellen, ideologischen und bildhaften Selbstverständnis. Vielmehr lautet die Alternative, ob wir überhaupt eine ursprüngliche Zugehörigkeit des Menschen zu vorgegebenen Ordnungen annehmen, ob wir also in einer vordemokratischen und voraufklärerischen Lebensform verharren, oder ob wir uns als Mitglieder einer offenen, pluralistischen Gesellschaft verstehen, die ihr Leben selber entwerfen und alles in eigener Entscheidung gestalten müssen. In diesem Fall ziehen wir keine der beiden angebotenen Karten, sondern mischen das ganze Spiel neu.

Dazu bedarf es eines Paradigmen-Wechsels (vgl. Kuhn, T.S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt 1976). Was damit gemeint sein könnte, lässt sich vielleicht durch ein Beispiel aus einem anderen Kulturbereich - in diesem Fall: aus der bildenden Kunst - erläutern. So heisst es in einem Kommentar zur Konzeption des italienischen Futurismus: "Neu ist die Dimension der Geschwindigkeit wie die des Unbewussten. Beide zerstören die rationalen Schemata von Raum, Zeit, Festigkeit und Gewissheit. Auf dem Gebiet der bildenden Kunst

konnte darauf nur eine Vision erwachsen, die sich bemühte, die Idee des Bildes als einer Projektionsfläche für eine zentrierte, unbewegliche Realität aufzulösen und die damit verbundene räumlich-perspektivische Wahrnehmung, wie überhaupt jedes andere konventionelle Bezugssystem, zu zerstören." (Calvesi, M.: Der Futurismus. Köln 1987, S. 28).

Diese Deutung eignet sich als Modell für modernes Denken auf vielen Gebieten. Auch soziale und pädagogische Begriffe lauten noch so und werden oft noch so verwendet, als ob sie Ausdrucksformen einer in sich geschlossenen, übersichtlichen, geordneten Welt wären. Wer sich ihrer in naivem Sinne bedient, bezieht sich damit auf eine vergangene Weltsicht. Wie das gewohnte Kunst-Bild auf einem gewohnten Bild von der Wirklichkeit beruht, so beruht der konventionelle Familien-Begriff auf einem konventionellen Muster der Gesellschaft. Erst wenn wir das ganze Paradigma verändern, sehen wir: Die Familie hat nichts Magisches an sich und wirkt nicht schon dadurch, dass sie Familie ist. Ihr kommt keine eigene, verpflichtende Wirklichkeit zu, die automatisch auf die Mitglieder ausstrahlt. Zu sagen: Wir müssen die Familie erhalten, denn nur sie verkörpert emotionale Wärme und ist der Ort echter menschlicher Beziehungen - das ist so, als ob man sagte: Wir müssen das Humanistische Gymnasium erhalten, denn nur dies ist der Ort der Bildung; oder: wir müssen das Offiziers-Kasino erhalten, denn nur dies ist der Ort der Ehre.

Der Paradigmen-Wechsel erfordert eine neue Mischung des Spiels. Sie besteht darin, dass wir uns nun einigen spezifischen Fragen zuwenden. Wir erörtern den Problemkomplex der Familie unter drei Gesichtspunkten:

- 1) Familie und Gesellschaft;
- 2) Familie und zwischenmenschliche Beziehungen;
- 3) Familie und modischer Lebensstil.

Die gewonnenen Ergebnisse werden dann in einer Schlussbemerkung so zusammengefasst, dass daraus eine Folgerung für unsere künftige Einschätzung der Familie werden kann.

1) Familie und Gesellschaft

Die Familie wird für die Gesellschaft erst dann zum Problem, wenn Kinder da sind. Ob einzelne Erwachsene, die in irgendeiner Form zusammenleben, vielleicht in Wohngemeinschaften oder in ausserehelichen Zweierformationen, sich Familie nennen, ist unerheblich. Interessant ist die Frage nach der Familie, wenn es darum geht, welche Institution sich um Kinder kümmert. Noch immer wird ja die überwiegende Mehrzahl der Kinder in eine Familie hineingeboren. Daher findet sich die für das Gedeihen des Kindes notwendige Bezugsperson bei uns in der Regel in der Familie, aber es gibt auch Ausnahmen, wenn etwa das Kind - aus welchen Gründen auch immer - in einem Heim aufwächst. Generell können wir jedoch sagen: Gesellschaftliche Familienprobleme sind in erster Linie Kinderprobleme.

Wer braucht die Familie? Gebraucht wird die Familie vor allem vom Staat und auch von politischen Parteien. Sie sehen sich aufgerufen, etwas für die Familie zu tun, weil die Öffentlichkeit dies von ihnen erwartet. Sich für die Familie einzusetzen, wird zur Waffe im politischen Kampf. Die Familie eignet sich vortrefflich als Versatzstück, das an beliebigen Stellen in die politische Diskussion eingebracht werden kann. Niemand darf es sich erlauben, in der Öffentlichkeit etwas gegen die Familie zu sagen, denn Familienfreundlichkeit steht hoch im Kurs. Jede politische Partei wird um den Nachweis bemüht sein, dass sie sich für die Familie eingesetzt hat. Im Bewusstsein unserer Gesellschaft ist die Familie eine heilige Kuh, die nicht geschlachtet werden darf, sondern ein Maximum an politisch abzufüllender Milch hergeben soll.

In anderen Kulturen ist das anders. Als in Südafrika nach einer der zahlreichen Unruhen eine grössere Zahl schwarzer Kinder festgesetzt wurde, deren Eltern zur Arbeit gefahren und daher im Augenblick nicht erreichbar waren, erklärte ein schwarzer Kommentator empört: Bei uns sind alle Kinder jedermanns Kinder und alle Erwachsenen die Eltern jedes Kindes. - Daraus spricht noch ein kollektives, aus der Stammestradiation überkommenes Verständnis, das dem westlichen Begriff der vom Staat kontrollierten privaten Kleinfamilie völlig widerspricht.

In westlichen Gesellschaften interessiert sich der Staat für die Familie, weil er wissen will, wer für das

einzelne Kind haftet und die zur Unterstützung ausbezahlten Gelder in Empfang nimmt. Der Staat kann nach seinem Bewusstseinsstand und seiner bürokratischen Struktur mit amorphen Lebensgemeinschaften nichts anfangen. Er setzt die Familie erst dann ausser Kraft, wenn sie sich ungesetzlich verhält oder ihre Kinder vernachlässigt. Soweit sie sich im gesetzlichen Rahmen hält, wird indessen der Familie, z.B. nach dem deutschen Grundgesetz, eine zentrale Aufgabe zugewiesen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Familie pädagogisch autonom ist und das Aufwachsen der Kinder materiell wie ideell in eigener Regie regelt. De facto nimmt jedoch der Staat die Familie in Anspruch; er delegiert einen Teil seiner Kompetenz nach unten; er braucht die Familie als Helferin für die Sozialisation der Kinder.

In jüngster Zeit macht sich allerdings ein Wandel in der Einschätzung der Familie durch Staat und Öffentlichkeit bemerkbar. Das zeigt sich daran, dass die rechtliche Stellung der Familie Schritt für Schritt neu interpretiert wird. Erläutern wir das am Beispiel des Kindschaftsrechts, mit dem sich vor allem der Berliner Jurist J. Münder (in seinem Aufsatz: Die Entwicklung autonomen kindschaftsrechtlichen Denkens. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 1/88) auseinandersetzt. Demnach entwickelt sich allmählich ein autonomes kindschaftsrechtliches Denken, während das alte schuldrechtliche Denken zurückgeht. Schuldrecht ist eine zentrale juristische Denkfigur. Sie besagt, dass der Richter eine eindeutige Entscheidung für oder gegen bestimmte Personen treffen muss, womit dann der Fall juristisch erledigt ist. Schuldrechtliche Bestimmungen sind abstrakt formulierte Rechtssätze, die es erlauben, Konflikte nach festen Regeln zu lösen.

Das bedeutet, dass richterliches Handeln nicht eigentlich an der gesellschaftlichen Problematik eines Falles interessiert ist. Zwar ermittelt der Richter die Fakten, um den Sachverhalt zu klären, aber seine Entscheidung selbst muss einen Paragraphen anwenden, nicht ein Sachproblem lösen. Richterliches Handeln ist mehr entscheidungs- als problemorientiert. Ein autonomes kindschaftsrechtliches Denken soll nun im Gegensatz dazu nicht lediglich den vorliegenden Einzelfall unter ein Gesetz subsumieren, sondern diesen Fall jeweils individuell zum Wohle des Kindes entscheiden. Der Richter wird sich bewusst, dass er nicht mehr nur eine rechtliche Entscheidung über schon vorhandene, abgeschlossene Geschehnisse trifft, sondern über das künftige Schicksal des Kindes befindet.

Mit dem nicht streng zu operationalisierenden Begriff "Wohl des Kindes" wird eine gewisse Rechtsunsicherheit in Kauf genommen, denn beim problemorientierten Denken erfolgt die Entscheidung subjektiv, ins Ungewisse hinein. Ob sie dem Wohl des Kindes wirklich gedient hat, erweist sich erst später. Von diesem neuen Ansatz aus wird das Kindschaftsrecht als ein Gebiet begriffen, das nach eigenen und nicht nach Kategorien aus anderen Rechtsgebieten behandelt werden muss. Dies hat nun erhebliche Auswirkungen auf den Begriff der Familie.

Wenn es ein autonomes Kindschaftsrecht gibt, das sich am Wohl des Kindes orientiert, dann ist die Familie als abstrakte Rechtsfigur aufgegeben. Es geht dann nicht mehr allein darum, die Familie zu erhalten, den Elternwillen durchzusetzen oder die Rechte der Ehepartner nach der Scheidung festzulegen; sondern das Kind rückt auch als Rechtsperson ins Zentrum. Es ist durchaus denkbar, dass das Wohl des Kindes auch ausserhalb der Familie gesehen wird, denn die Frage nach der Institution tritt hinter die Frage nach einem optimalen Aufwachsen des Kindes zurück.

Ein weiteres aktuelles Rechtsproblem ist das gemeinsame Sorgerecht von geschiedenen Eltern. Bisher war man davon ausgegangen, dass die Ehe das Fundament der Familie ist und eine feste Bindung darstellt, die in der Regel nicht aufgelöst wird und auch für das Kind den angemessenen schützenden Intimbereich bietet. Daraus folgerte man, dass dann, wenn die Ehe doch auseinandergeht, ein tiefes Zerwürfnis vorliegen müsse, so dass das Sorgerecht nur einem der beiden zerstrittenen Elternteile zuzusprechen sei. Jetzt beginnt sich die Auffassung durchzusetzen, dass Eltern auch ohne Zerwürfnis auseinandergehen und daher auch nach der Scheidung sehr wohl ein gemeinsames Sorgerecht wahrnehmen können. Die faktisch bestehenden Beziehungen werden wichtiger als der formale Begriff der Familie als Institution.

Dieser Wandel in der Einschätzung der Familie zeigt die Dialektik der offenen Gesellschaft. Wenn unsere Gesellschaft sich als offen bezeichnet, so ist das nicht eindeutig, denn in einer offenen Gesellschaft zeigen sich widersprüchliche Phänomene. Einmal heisst "offen", dass nichts verborgen sein soll, dass es keine Tabus gibt, dass alles ungehindert diskutiert werden kann, dass also die Familie auch für die Kinder von innen her zu öffnen ist. Zum

anderen heisst "offen", dass keinerlei Massnahmen zur Schliessung der Gesellschaft angeordnet werden dürfen, dass man sich gegen jeden Eingriff von aussen zur Wehr setzt, dass man sich nicht bevormunden lassen will. Daraus folgt, dass sich die Familie gegen den Staat oder andere Kontrollorgane abschotten darf. Einerseits dringt also der Einfluss der Gesellschaft funktional in alle Lebensbereiche ein und macht sie transparent, auch in die Familie. Andererseits wird ein Eindringen bestimmter Kontrollpersonen in die Familie erschwert.

Dies hat Konsequenzen für den Schutz des Kindes und erklärt einige der damit verbundenen Schwierigkeiten. Die Familie kann dem Kinde den Schutz im Intimbereich bieten, zugleich aber auch einen wirksamen Kinderschutz verhindern. Es kommt darauf an, wie das Verhältnis von Familie und Gesellschaft gesehen wird. Gilt die Gesellschaft als feindlich, so dass man das Kind in der Familie geschützt und am besten aufgehoben weiss; oder gilt sie als aufklärerisch, so dass man das Kind auch gegen die Familie schützen muss? Die Dialektik der offenen Gesellschaft wird darin greifbar, dass in einer Demokratie einerseits jeder das Recht hat, in Ruhe gelassen zu werden, andererseits aber auch jeder die Pflicht hat, sich um andere zu kümmern und Unrecht, auf das er aufmerksam wird, etwa die Misshandlung von Kindern, zu verhüten.

Diese Gedanken legen es nahe, die Institution der Familie nicht ideologisch, sondern pragmatisch zu betrachten. Wir sollten keine überzogenen Erwartungen an die Familie richten, die sie nicht erfüllen kann, sondern einsehen, dass die Familie niemals automatisch diese oder jene Wirkung ausübt. Wichtiger als Spekulationen über die Institution der Familie ist die Sorge und das konkrete Wohl des Kindes, lebe es nun in einer Familie oder nicht.

2) Familie und zwischenmenschliche Beziehungen

Wenden wir uns nun nach der gesellschaftlichen Dimension der Familie dem personalen Bereich zu. Vielfach herrscht noch eine Ideologie der Familie. Man spricht von ihr als einer festen Grösse, die aus sich selbst heraus eine bestimmte Wirksamkeit entfaltet. Oder man meint, die Familie müsse in jedem Fall zusammenhalten; man trifft sich zu Weihnachten und nimmt aneinander Anteil. Faktisch ist es aber längst so, dass die zwischenmenschlichen Beziehungen nicht mit dem Rahmen der Familie kongruent

sind. Die naheliegende Frage lautet daher nicht: Wie ist die Familie zu stabilisieren, damit die Menschen dort ungehindert ihre Beziehungen pflegen können? Sondern: Wie sind Beziehungen im Intimbereich heute überhaupt möglich, wie laufen die Verbindungen zwischen Erwachsenen und Kindern, wie schätzen die Familienangehörigen einander ein?

Es wird Zeit, von der Ideologie der Familie Abstand zu gewinnen und sich den realen Vorgängen und Konstellationen zuzuwenden. Die Qualität der Beziehungen lässt sich nicht zu äusseren Merkmalen festmachen, z.B. nicht daran, ob die Familie vollständig ist, ob also beide Eltern vorhanden sind. Menschen existieren in unterschiedlichen Familienformen, und jede Gruppierung entwickelt ihren eigenen Stil. In manchen Fällen leben die Mitglieder eng zusammen, in manchen nicht. Jedenfalls besagt die Tatsache, dass es sich institutionell um eine Familie handelt, noch nichts über die gelebte Wirklichkeit.

Die Familie bietet keinen festen Rahmen mehr. Es gibt menschlich erfreuliche und unerfreuliche Familien. In manchen Familien sind Kinder gut aufgehoben, in anderen werden sie misshandelt. Die Tatsache, dass es sich um eine Familie handelt, lässt über das, was sich da abspielt, keinerlei Schlüsse zu. In der BRD gibt es alle vier Minuten eine Scheidung und alle acht Minuten eine uneheliche Geburt. Das erlaubt jedoch kein Urteil über die Qualität der Beziehungen zwischen den betroffenen Menschen.

So wandelt sich auch die Erwartung an die Gründung einer Familie. Dieser Wandel lässt sich besonders gut daran zeigen, was junge Leute heute als Sicherheit betrachten. In vergangenen Zeiten bedeutete die Gründung der bürgerlichen Familie eine weitgehende Sicherung, besonders für die Frau. Sie war im Hafen der Ehe vor widrigen Winden geschützt und damit im rechtlichen, ökonomischen und auch menschlichen Sinne abgesichert. Der Mann ging mit der Gründung einer Familie eine dauerhafte Verpflichtung ein, die auch ihm einen festen Rahmen bot. Für die Kinder war die Familie - wenigstens nach aussen hin - ein Raum der Lebenssicherung und Geborgenheit. Wurde also früher die Sicherheit im Zustandekommen der Familie gesehen, so scheint sie heute eher umgekehrt in der Möglichkeit der Trennung zu liegen. Das Problem ist nicht mehr das Zueinanderfinden und Zusammenleben, sondern das Auseinandergehen. Wer sich anschickt, eine eheliche und familiale Bindung

einzu gehen, legt schon vorsorglich fest, wie er gegebenenfalls am leichtesten wieder aus dieser Bindung herauskommt.

Hier setzt sich ein ökonomisch geprägtes Denken neuere Art durch. Die Beziehung wird kalkuliert wie ein Geschäft, auf das man sich nur vorsichtig einlässt, so dass eine allzu weitgehende Verbindlichkeit vermieden wird. Die Trennung ist immer schon einkalkuliert. Man verhält sich so, als sei der Normalfall in den zwischenmenschlichen Beziehungen als Kontakt unter Individuen, bei dem jeder den anderen unter Vertrag nimmt und darauf achtet, dass er die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auch erfüllt. Im Zweifelsfall muss ich nachweisen können, dass der andere vertragsbrüchig war, nicht ich. Meine Grundhaltung ist der Vorbehalt, wie er sich in folgenden Fragen ausdrückt: Wo bleibe ich, werde ich nicht beschlagnahmt und ausgebeutet, wird der andere meine Entfaltung auch nicht beschneiden, wird er meine Ansprüche erfüllen, kann ich meine Freiheit behaupten? Ich setze voraus, dass ich dann am sichersten bin und in meiner Selbstverwirklichung am wenigsten gestört werde, wenn ich keine Verpflichtungen habe.

Die zwischenmenschliche Beziehung ist ganz auf die Bedürfnisse von Individuen zugeschnitten und hat den Charakter eines Vertrages unter Erwachsenen. Kinder kommen in diesem Vertrag zunächst gar nicht vor. Es ist auch nicht daran gedacht, dass die Geburt von Kindern die Beziehungsstrukturen grundlegend verändern könnte. Schon ob überhaupt ein Kind kommen soll oder nicht, ist vielfach nicht Resultat gemeinsamer Überlegung unter Lebenspartnern, sondern Gegenstand der Verhandlung unter geschäftlichen Kontrahenten, die einander nur bedingt vertrauen. Sind beide nicht derselben Meinung, dann kommt es darauf an, wer sich gegen den anderen durchsetzt. Nehmen wir an, die Frau will ein Kind, der Mann nicht. Die Frau setzt die Pille ab, ohne es dem Mann zu sagen, und will dann das Kind auch austragen, während der Mann sich überrumpelt fühlt und für Abtreibung plädiert. Wer hat recht? Das ist eine unlösbare Frage. Seitdem die Frau nicht selbstverständlich auch Mutter und Hausfrau wird, ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern von diesem Konflikt durchzogen. Da wird mit harten Bandagen gekämpft, denn wenn der eine Partner ein Kind will, der andere nicht, dann gibt es keinen Kompromiss, dann wird der eine seinen Willen gegen den anderen notfalls auch mit frag-

würdigen Tricks behaupten. Das kann zu neuer Gewaltförmigkeit in der Familie führen.

Dieses Problem wird vor allem dann akut, wenn es um die Verhütung geht. Wer muss verhüten? Sind Abmachungen über die Verhütung moralisch bindend? Ist es ein Betrug am Partner, wenn die Verhütung unterbleibt? Solche und ähnliche Fragen kennzeichnen das Klima des gemeinsamen Lebens. Es gibt eben keinen festen Rahmen der Familie mehr, der wie früher die Partner verpflichtete. Vielmehr empfinden sie den Begriff "Familie" als leer, als abstrakt, als ungeeignet zur Klärung ihrer Beziehungsprobleme.

Auch Kinder erleben sich mit ihren Eltern nicht in erster Linie als Familie. Sicherlich müssen die Grundbedürfnisse des Kindes befriedigt werden. Aber schon, ob das Kind in einer bestimmten Form der Familie optimal aufwächst, ob es etwa neben der alleinerziehenden Mutter auch einen Vater braucht, lässt sich nicht eindeutig beantworten, denn alle solchen pauschalen Aussagen sind ideologisch. Was das Kind braucht, steht nicht fest, weil es unter ganz verschiedenen Bedingungen gedeihen kann. Auch wie das Kind seine Familie sieht, ist unterschiedlich.

Kinder erleben die Eltern nicht unbedingt als Repräsentanten der Familie, sondern vor allem als Organisatoren ihrer Bedürfnisse. Die Ansprüche der Kinder erwachsen weniger aus der Familie selbst als aus der Umgebung, aus der sozialen Schicht, aus der peer group. Der junge Mensch will so sein wie die anderen; er wünscht das, was in seinen Kreisen üblich ist. Kinder orientieren sich an der Umgebung. Sie verlangen von der Familie, dass sie funktioniert, dass sie ihre Bedürfnisse erfüllt und ihnen möglichst wenig Verpflichtungen auferlegt. Eine spezifische Erziehung der Kinder in einer Familie ist daher kaum möglich. Es hat wenig Sinn, wenn Eltern sagen: Wir wollen unsere Kinder zur Bescheidenheit, zur Ordnung, zum rücksichtsvollen Sozialverhalten oder zu sonstigen Tugenden erziehen; wir wollen ihnen das Fernsehen verbieten und sie zum Konsumverzicht anhalten. Denn Kinder orientieren sich in ihrem Wertgefühl nicht primär an der eigenen Familie, sondern an anderen Kindern.

Der ökonomische Charakter der Beziehungen zeigt sich auch in der Rolle des Zeitfaktors. Einerseits leben Kinder heute länger in der Familie als früher (vgl. Bettelheim, B.: Ein Leben für Kinder. Stuttgart 1987, S. 330 f.). Andererseits wird die Zeit

zum Tauschwert und schrumpft auf die Momente der konvertierbaren Leistungsproduktion zusammen wie das Fußballspiel auf die Tore. Eltern erwarten, dass ihre Kinder die vorgeschossene Zeit nutzen. Das Kind soll mit minimalem Zeitaufwand maximalen Erfolg erringen. Es erfährt emotionale Zuwendung im Tausch gegen Leistung, denn die Familie wird zur Börse, an der sich alles gegeneinander aufrechnen lässt. Die Frage an Bekannte "Was machen eure Kinder?" heisst im Klartext: Haben sie die vorgesehenen Ziele in kürzester Zeit erreicht, können sie Tauschwert vorweisen, sind sie mit der Schule, mit der Ausbildung, mit dem Studium endlich fertig?

Und auch in einem ganz anderen Sinne gewinnt der Zeitfaktor an Bedeutung, nämlich als rechtzeitige Vorsorge für die optimale Grundausstattung des Kindes. Im Zeitalter der möglichen Manipulationen des Erbguts wird die Hervorbringung von lebenssüchtigem Nachwuchs zur neuen Elternpflicht. Treffend erklärt ein Kommentator "Eigene Kinder zu haben, bedeutet in dieser tapferen neuen Welt, sie mit dem unverantwortlichen Nachteil einer geringeren Intelligenz und einem bescheidenen Aussehen auf den Lebensweg zu schicken als die fortschrittlich gezeugten oder im Reagenzglas kombinierten. Man kann den Zeitpunkt fast schon absehen, zu dem Kinder gegen ihre Eltern wegen "mangelhaften Erbguts" klagen werden." (r. Löw, zit. nach: Beck-Gernsheim, E.: Wunschkind. In: Die Zeit, Juni 1988). Demnach handeln Eltern klug, wenn sie die gesamte Lebenszeit ihrer Kinder ins Auge fassen und die technischen Möglichkeiten, die deren Erfolg zu garantieren scheinen, rechtzeitig voll ausschöpfen. Sie dienen damit auch ihrem eigenen Interesse, denn sie beugen einer Situation vor, in der sie von ihren Kindern später regresspflichtig gemacht werden können. Dass dies einen radikalen Wandel des herkömmlichen Familien-Begriffs bedeutet, ist klar.

3) Familie und modischer Lebensstil

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich, dass der Problemkomplex Ehe und Familie künftig insgesamt neu interpretiert werden muss. Was wir heute vor uns haben, sind überhaupt nicht Familienprobleme im engeren Sinne, sondern gesellschaftliche Probleme, die nur gerade an der Familie exemplarisch deutlich werden. Sie bestehen aber ebenso in Heimen und anderen Institutionen, wo ältere und jüngere Menschen zusammenleben. Wir sollten uns aber prüfen, ob wir in unseren Be-

ziehungen eigentlich aus erster Hand argumentieren oder nur Klischees reproduzieren, die in der Massengesellschaft überall auf dem Markt angeboten werden. Die Frage "Privat geboren für ein öffentliches Leben?" bietet einen guten Ansatz zur Erörterung des Stils, in dem wir gegenwärtig nach Identität suchen und unseren Umgang regeln.

Die Philosophin H. Arendt gebraucht ein einprägsames Bild: Jede Familie besitzt heute ihr eigenes Auto, aber in allen Autos wird - wenn nicht überhaupt Schweigen herrscht - das gleiche geredet. Auf unser Problem bezogen heisst das: Eine individuelle Entscheidung treffen die Menschen allenfalls beim Geldsparen sowie in der Wahl und Anschaffung des Autos. Die im Auto fahrende Familie selbst bildet jedoch einen Partikel der aussengelinkten Konsumgesellschaft. Der öffentliche Sachbezug der Anschaffung ist Privatsache, während der nicht-sachliche, scheinbar intime Bereich der Familie öffentlich und massenbezogen ist. Erörtern wir dieses Phänomen des unauthentischen modischen Lebensstils unter drei Aspekten.

Der erste Aspekt behandelt die merkwürdige Erscheinung, dass heute "öffentlich" und "privat" offensichtlich weitgehend verschmelzen. Einerseits wird allenthalben das Private öffentlich gemacht. Immer wieder schärfen die Experten mir ein, ich dürfe und müsse über alles offen reden; ich solle nichts verheimlichen und meine intimsten Regungen ausplaudern. Das ist nicht nur das Prinzip von Therapien, sondern auch von geselligem Umgang in Gruppen allgemein. Wenn ich das, was mich privat beschäftigt, für mich behalte, könnte das zu Verklemmungen führen, also muss es heraus. Die therapeutische Gesellschaft macht Privates öffentlich und vermittelt dem Individuum die Illusion, ihm könne nur auf diese Weise dazu verholfen werden, dass es zu sich selbst findet.

Andererseits ist aber das Private, wie es da zur Sprache kommt, selber aus der Öffentlichkeit bezogen. Es ist nicht wirklich privat, sondern gehört zu dem weitesten gemeinsamen Nenner, der sich mit allen anderen verbindet. Auch meine vermeintlich innersten Wünsche stammen von aussen, denn sie orientieren sich an den gängigen Trends. Was ich auch immer als Privates preisgebe - es ist bereits so zugeschnitten wie alles, was heute überhaupt gelebt und gesprochen wird. Das Wochenendseminar, auf dem ich das Private ausspreche, hat einen bestimmten Rahmen und lässt Privates nur in ausgewählter

Form zu. Was die Sprachschwelle überschreitet, ist nur in eingeschränktem Sinne privat, denn es wird immer schon aus der Öffentlichkeit bezogen. Es bleibt durchschnittlich und auswechselbar wie die privaten Bekenntnisse der Prominenz in den Illustrierten. So reden zwar alle scheinbar ganz offen, aber sie reden auf der eingespielten Ebene der öffentlichen Kommunikation. Über die Person selbst, über das, was den Einzelnen wirklich bewegt, wird nur scheinbar und nur im quantitativen Sinne mehr gesagt als früher.

Dies führt auf den zweiten Aspekt: die unauthentische Einstellung zur Familie. Auch im Verhältnis zur Familie orientiert man sich am üblichen Stil. Man geht damit um wie mit gängigen Warenangeboten auf dem Ladentisch und schwimmt auf der modischen Welle mit. Manchmal ist es "in", zu Weihnachten mit der ganzen Familie zusammen zu sein, nett von den Eltern zu sprechen, sich um die Grossmutter zu kümmern. Manchmal ist es "in", sich von der Familie zu entfernen, sich über sie lustig zu machen oder sie wegen ihres autoritären Gebarens zu beschimpfen.

Selbst die Argumente für oder gegen eine familiäre Bindung werden als Massenartikel vom Ladentisch bezogen. Das gilt etwa für die gängige Äusserung, man wolle nicht heiraten, um sich nicht zu binden. Diese Formel passt vielleicht ins 19. Jahrhundert, nicht aber ins 20. Denn sie besagt ja, dass man die Ehe als Bindung anerkennt, als ob sie in einer Zeit ohne Bindungen aus sich selbst heraus eine Bindung schaffen könnte. Die Realität sieht aber ganz anders aus. Denn wenn jemand nicht willens oder nicht fähig ist, sich zu binden, dann würde er sich auch durch eine Ehe nicht gebunden fühlen können. Er behauptet vielleicht, dass er die Ehe nicht braucht, weil ihm die Beziehung allein, ohne institutionelle Sicherung, schon genügt. Aber das würde gerade diejenige Intensität der Beziehung voraussetzen, die er nicht aufbringt.

Wer festen Formen der Bindung ausweicht, zeigt damit, dass seine jeweilige Beziehung nicht auf Bindung beruht, dass er keine verbindliche Entscheidung getroffen hat, auf die man ihn festnageln könnte. Im übrigen sind - wie jedermann beobachten kann - viele uneheliche Verbindungen genau so trist und langweilig wie viele eheliche. Auch ohne Ehe leben die Partner mühsam nebeneinander her und können sich oft nur deswegen nicht zur Trennung entschliessen, weil sie unsicher sind, ob sie rasch

einen anderen Partner finden, und meinen, der jetzige sei immer noch besser als gar keiner.

Es gibt jedoch auch den entgegengesetzten Weg. Wie der eine Institutionen scheut, weil er sich nicht binden will, so hat der andere gerade das Bedürfnis, sich zu binden, und sucht Hilfe bei der dafür geeigneten Institution - sei das nun die Familie oder eine andere Form. Solche Menschen vertrauen darauf, dass bestimmte institutionelle Strukturen automatisch auf die Qualität der Beziehungen einwirken. Aber kein Modell bietet eine Garantie. Wenn die eine Institution nicht den erwarteten Ertrag bringt, nutzt es daher nichts, mit derselben Erwartung nach einer anderen zu greifen. So erweist sich, dass es im Grunde keinen Unterschied macht, ob ich Institutionen meide, weil ich fürchte, dass sie mich fesseln, oder mich Institutionen unterwerfe, weil ich glaube, dass sie eine optimale Beziehung gewährleisten. In beiden Fällen verfare ich fremdbestimmt und fixiere die Institution wie das Kaninchen die Schlange.

Unter dem dritten Aspekt erkennen wir den heutigen Generationskonflikt. Dieser hat einen ganz anderen Charakter als früher. Bisher ging es meist darum, dass Ältere und Jüngere unterschiedliche Normvorstellungen vertraten. Dies führte dazu, dass die Jüngeren gegen die Älteren rebellierten und ihren eigenen Weg suchten. Heute erwächst jedoch der Konflikt gerade daraus, dass Ältere und Jüngere einander so ähnlich sind. Sie gebärden sich als Mitglieder derselben Massengesellschaft, sie pflegen das nämliche Konsumdenken, sie erheben vergleichbare Ansprüche und sind sich darin einig, dass jede Verantwortung lästig ist.

Der Konflikt entsteht daraus, dass beide im Prinzip das gleiche wollen, wobei sich nur die Einzelziele, in denen sich dieser Wille ausdrückt, inhaltlich voneinander unterscheiden. Die neue Gestalt des Generationskonflikts hat also überhaupt keinen ideellen Hintergrund. Es geht nur darum, wer sich auf dem Terrain der Anspruchs-gesellschaft besser durchsetzt. Betroffen ist von diesem Konflikt zwar das soziale Zusammenleben in der Gesellschaft insgesamt, aber er wirkt sich vor allem in der Familie aus. Sind die Jugendlichen volljährig geworden, so können sie von zuhause wegziehen. Aber was geschieht mit den 14-18jährigen, die noch im Elternhaus wohnen, sich jedoch den Lebensgewohnheiten der Eltern keineswegs unterwerfen wollen? Diese Altersgruppe hat ausserhalb des Elternhauses noch

keinen öffentlichen Lebensraum, der sie aufnehmen könnte. So herrscht ein chronischer Kleinkrieg und Lärm im Haus, um Ausgehzeiten, Partybesuch, Zubettgehetermine, Mithilfe im Haushalt, Schularbeiten, Kauf von Konsumgütern, Aufsicht und Ordnung.

Diese Spannung ist nicht das Problem einzelner Personen, sondern strukturell bedingt. Die pluralistische, offene Gesellschaft weist mehrere, einander widerstrebende Tendenzen auf, die sich weder logisch noch praktisch auflösen lassen. Einerseits wollen wir heute im Prinzip mehr Rechte für Kinder und Jugendliche; sie sollen freier und selbständiger leben dürfen, nicht mehr autoritär bevormundet werden, bei allen wichtigen Fragen mitreden, sich weitgehend selbst bestimmen. Andererseits ist damit die Zerstörung der herkömmlichen Familie programmiert, denn einstweilen geht die Freiheit der Kinder wie in einem Nullsummenspiel auf Kosten der Eltern. Es ist höchst zweifelhaft, ob wir beides zugleich haben können: mehr Rechte für Kinder und eine funktionsfähige Familie, die allen Mitgliedern einen spannungsfreien Intimbereich bietet.

Fazit

Den Abschluss bilden sieben Thesen, die unsere Ergebnisse zusammenfassen und einen Ausblick erlauben.

1. Die vermeintlichen Familienprobleme sind Ausdruck von tiefer liegenden gesellschaftlichen Problemen. Sie lassen sich daher nicht durch eine immanent auf die Familie begrenzte Überlegung klären. Die Frage müsste künftig nicht mehr lauten: Wie sehen wir die Familie, welche Familie wollen wir, was erwarten wir von der Familie? Sondern: Wie sind soziales Zusammenleben und zwischenmenschliche Beziehungen in der Massen- und Konsumgesellschaft überhaupt möglich?
2. Ideal und Nostalgie sind Erscheinungsformen gängiger Tendenzen. Solange wir die Frage nach der Möglichkeit von institutionalisierten Beziehungen nicht grundsätzlich stellen, verharren wir im mythischen Bereich der Bilder. Nostalgie hat ein unwirkliches Objekt, aber sie selbst ist als Haltung durchaus wirklich. Sie bestimmt unser Denken und unsere Wünsche. Ebenso ist es mit dem Ideal. Es gibt

keine idealen Beziehungen oder Formen des Zusammenlebens, sondern nur idealisierte Formen. Interessant wäre die Frage, aus welchen Motiven heraus wir uns zur Idealisierung gedrängt fühlen.

3. Die Familie ist kein eindeutiges oder einheitliches Gebilde. Selbst der Gesetzgeber kann sich heute schon mehrere Formen von Familie vorstellen: uneheliche Verbindungen, Alleinerziehende, Grossfamilien. Sie alle können nach neuen Rechtsvorstellungen möglicherweise künftig den Status der Familie beanspruchen. Man erkennt, dass die wirklich gelebten Beziehungen eine Vielfalt von Formen annehmen können, versucht aber nach wie vor, auch diesen ausgedehnten Familien-Begriff rechtlich zu organisieren.
4. Aber eine Vielfalt von Familien-Modellen löst noch nicht die Probleme. Es nützt nichts, wenn man den Begriff der Familie ausweitet, weil Familie dabei nur eine formale Struktur bleibt. Vielmehr müsste gesehen werden, dass die Familie heute generell zur Disposition steht. Man kann sich auf nichts verlassen, vor allem nicht darauf, dass ein bestimmtes Familienklima einen berechenbaren Einfluss auf die Sozialisation des Kindes nimmt. Kriminelles oder konformes Verhalten der Kinder lässt sich nicht mehr schlüssig aus der familiären Herkunft begründen.
5. Das heisst aber nicht, dass andere, ausserfamiliäre Modelle stärkere Garantien für ein wünschenswertes Leben bieten können. Die einzige Alternative zu allen denkbaren Familien-Modellen ist der Kibbuz. Aber einmal setzt der Kibbuz eine ganz andere Gesellschaft voraus, denn er ist unter bestimmten historischen Bedingungen in einem neu besiedelten Land entstanden. Zum anderen erweist sich auch der Kibbuz als zeitgebunden und überholbar, so dass er nicht als dauerhaft gültige Antwort auf die Probleme der Familie herangezogen werden kann.
6. Die Menschen suchen heute nach Sinngebung und Geborgenheit. Sie wünschen die Nestwärme und die Identität in der kleinen, übersichtlichen Gruppe von Gleichgesinnten. Das ist eine passive Grundhaltung, denn man erwartet den Lebenssinn dann nicht von der

eigenen Leistung, sondern vom Anschluss an Gemeinschaften, die schon vorhanden sind und aus sich selbst heraus eine automatische Wirkung versprechen. Der Rückgriff auf die Familie ist als Antwort auf die Frage nach dem Lebenssinn untauglich.

7. Was uns bleibt, ist die Freiheit in der Lebensgestaltung. Diese Freiheit zeigt sich gerade darin, dass uns einige unserer Institutionen fragwürdig geworden sind. Das nimmt uns den Aberglauben an institutionelle Regelungen und neutralisiert unsere Erwartung, dass die Institutionen, in denen sich unsere Beziehungen abspielen, immer auf dem neuesten Stand sein und der jeweiligen gesellschaftlichen Wirklichkeit exakt entsprechen müssen. Wir sollten uns also fragen, ob nicht unsere Ansprüche an die Familie falsch sind. Es gibt keine Institution, die den erreichten Bewusstseinsstand der Menschen voll abdeckt. Nur totalitäres Denken kann dergleichen einfordern. Wenn wir das nicht wollen, sollten wir froh sein, wenn uns die Familie heute als überholt erscheint.

1	2	3	4	5	4	1	24	23	25	26	27	28	29
2	4	3	2	1	2	3	4	5	6	7	8	28	
3	6	3	4	1	2	3	3	4	5	6	9	17	27
4	5	4	9	8	4	8	4	7	3	7	18	26	
5	5	5	5	5	6	5	9	13	5	12	19	18	25
6	6	6	6	6	6	6	7	12	12	13	19	24	
7	7	7	7	7	7	6	12	13	17	19	23		
8	8	8	8	12	8	8	13	19	10	17	17	22	
9	9	9	11	15	9	9	10	18	11	18	19	18	
10	11	12	13	14	10	10	9	17	19	11	17	23	19
11	12	13	14	13	11	12	18	18	19	16	22	20	
12	13	14	15	11	12	12	19	21	20	20	17	16	21
13	14	15	16	17	13	23	22	21	21	20	16	17	22
14	15	16	17	10	14	23	20	22	22	22	15	18	23
15	14	13	15	11	14	15	23	16	23	23	19	24	
14	15	16	12	23	23	24	24	24	26	24	22	21	25
13	28	13	26	24	25	23	25	22	25	25	24	25	26
27	27	27	26	22	26	26	26	28	27	26	25	26	27
28	28	21	20	21	22	23	24	29	28	21	20	27	28
29	28	27	26	25	25	24	23	24	25	26	27	28	29

Zahlen insgesamt: 14 mal 20 = 280
 Wert aller Zahlen addiert: 4.360
 Die Zahl 22 gibt es 11 mal.

Jos Bewer

Jugenddelinquenz in Luxemburg

Das luxemburgische Jugendschutzgesetz, die Praxis der Rechtsprechung vor dem Jugendgericht in Luxemburg sowie die Gesetzgebung und die Praxis der Urteilsverkündung im internationalen Vergleich, das sind die Themen des folgenden Beitrags von Jos Bewer, der - wie wir hoffen - zur Diskussion anregen wird.

Das Phänomen der Jugendkriminalität in Luxemburg sollte man nicht losgelöst vom wirtschaftlich-sozialen Kontext darstellen, in welchem die Jugendlichen in unserem Lande aufwachsen.

Mit 2.586 Quadratkilometern ist Luxemburg das kleinste Land der Europäischen Gemeinschaft.

Was die Einwohnerdichte anbelangt liegt es an 7. Stelle (160 Einwohner pro Qkm) nach dem Spitzenreiter Holland mit 360 Einwohnern pro Qkm.

27% der Bevölkerung sind Ausländer.

Innerhalb der EG hat Luxemburg den höchsten Lebensstandard - gemessen am BIP (Bruttoinlandprodukt) - und die niedrigste Arbeitslosenquote, 1,5% der Beschäftigten.

Von den 2.767 Arbeitssuchenden im September 1988 waren 31,5% junge Leute unter 25 Jahren; die wenigsten von ihnen hatten einen Beruf erlernt.

Die Population der Jugendlichen verteilte sich 1987 wie folgt:

- 7 700 besuchten das klassische Gymnasium, das entspricht 24%,
- 12 877 besuchten das technische Gymnasium, es ist der grösste Anteil mit 40%,
- 1 500 besuchten die Komplementarschule, der kleinste Teil mit 5%,
- 9 756 Jugendliche, also 31%, arbeiteten ohne berufliche Qualifikation, waren arbeitslos oder besuchten weiterführende Schulen im Ausland.

Viele Jugendliche versagen in unserem Schulsystem, weil sie es nicht fertigbringen, zwei oder drei Fremdsprachen zu erlernen. Oft ziehen es ihre Eltern dann vor, sie in Schulen der Grenzregionen unserer Nachbarländer einzuschreiben mit der Hoffnung, daß sie dort doch noch eine Berufsausbildung schaffen können.

Überhaupt scheint mir das Schulversagen eine der Hauptursachen für die Jugenddelinquenz in Luxemburg zu sein: Aus den Akten des Jugendgerichts geht hervor, daß 80% der hier behandelten Fälle aus Schulversagern bestehen.

Das Jugendalter ist ein schwieriger Lebensabschnitt. Ph. JEAMMET schrieb einmal:

"Der Jugendliche kann kaum den Rückgriff zur Gewalt verhindern, wenn er es nicht fertigbringt, ein befriedigendes Bild von sich selbst aufrechtzuerhalten."

Jos BEWER möchte klarstellen, daß es ihm nicht daran liegt, einfach Thesen in die Welt zu setzen; er möchte lieber eine Diskussion zu diesem Thema in der Öffentlichkeit provozieren.

Deshalb werden wir im Juni ein Rundtischgespräch in Dreibern organisieren, um diesem Wunsch nachzukommen.

In Luxemburg sind von 1982 bis 1987 pro Jahr durchschnittlich 574 Straftaten Minderjähriger von der Polizei registriert worden. Diese Straftaten verteilen sich wie folgt:

- Diebstahl:	368 (65%)
davon:	
221 (39%) einfacher:	
147 (26%) qualifizierter:	
- Drogenmißbrauch:	91 (16%)
- Vandalismus:	38 (06%)
- Körperverletzung:	30 (05%)
- Verschiedene (Betrug, Vertrauensmißbrauch, Verstoß gegen die Sitten u.a.):	47 (08%)

Jedes Jahr sind 1-2 Jugendliche in einen Mordfall verwickelt, sei es als Täter oder als Mittäter.

Das häufigste Delikt bei Jugendlichen ist also der Diebstahl. Laut WINNECOTT äußert sich beim Diebstahl eine gewisse "antisoziale Tendenz" - die Neigung Schaden zuzufügen und zu zerstören - die latent bei allen Jugendlichen zu finden ist. Straftäter sind nicht grundverschieden von Nicht-Straftätern da laut WINNECOTT "die Neigung zur Kriminalität bei allen Kindern anzutreffen ist". Melanie KLEIN fügt hinzu:

"Alles was die Leute vor Gericht bringt hat seine normale Äquivalenz in der Beziehung des Kindes innerhalb seiner Familie, während der Kindheit und frühen Kindheit."

Durch Autoren wie A. FREUD, M. KLEIN, AICHHORN und WINNECOTT kennen wir mehr oder weniger die Faktoren, die dazu beitragen, daß antisoziale Tendenzen sich während der Persönlichkeitsentwicklung durchsetzen oder nicht.

Andere Autoren wie ABRAHAM, SPITZ und LEBOVICI haben hervorgehoben dass hinter straffälligem Verhalten gewöhnlich ein Mangel an elterlicher Zuwendung und Liebe steht: Denn nur auf dieser Grundlage kann eine erfolgreiche Erziehung zu sozial verantwortungsvollem Handeln gedeihen.

Das Jugendalter ist eine Phase der Veränderung von Beziehungen innerhalb der Familie. Die Jugendlichen müssen Abstand zu den Eltern gewinnen, die Eltern müssen sich daran gewöhnen, dass ihre Kinder selbstständig werden. Diese Umgestaltung der Beziehungen bringt notwendigerweise Krisensituationen mit sich; vom Geschick der Eltern hängt es ab ob sie gemeistert werden oder nicht.

Wie erwähnt beherbergt Luxemburg eine große Zahl von Einwandererfamilien. Viele dieser Familien leben an der Armutsgrenze und finden sich in dem fremdartigen kulturellen Umfeld nicht zurecht. Die vorhin erwähnten Konfliktsituationen treten in diesen Familien noch schärfer hervor als in vergleichbaren Familien von Einheimischen: Antisoziale Tendenzen werden durch die materielle Not und den Haß auf die Menschen und Institutionen des Gastgeberlandes verstärkt, kriminelle Handlungen werden zu Racheakten gegen ein unbeliebtes System.

Die Eltern von delinquenten Jugendlichen geben oft an, daß der Umgang ihres Kindes schuld an seinem Verhalten ist. In der Tat suchen sich gefährdete Jugendliche gewöhnlich solche Gefährten aus, die ihren "Idealen" entsprechen. Zu diesen Idealen gehören leider die über die Medien vermittelten und teilweise sogar verherrlichten gewalttätigen Verhaltensweisen. In der peer-group des delinquenten Jugendlichen findet man daher häufig Personen, die durch verbale Kraftmeierei, Alkohol- und Drogenkonsum sowie die ständige Bereitschaft zu Streitereien und Raufereien auffallen. Allerdings findet man ähnliche Verhaltensrepertoires ebenfalls im Elternhaus vor.

Das Jugendalter ist auch gekennzeichnet durch den Widerspruch zwischen sozialer und körperlicher Entwicklung. Die körperliche Entwicklung ist fast abgeschlossen, der Jugendliche besitzt beinahe die Kraft und den Tatendrang eines Erwachsenen. Finanziell und rechtlich ist er jedoch total von den Eltern abhängig, er verbleibt in dieser Hinsicht quasi in einem kindhaften Zustand. Die Angst, keine Arbeit zu finden, auf der Straße zu sitzen, läßt viele Jugendliche apathisch werden, raubt ihnen die Lust an schulischer und beruflicher Aus- und Fortbildung. Die peer-group, die "Bande" wird das eigentliche Zuhause dieser Jugendlichen. Die Bande macht ihre eigenen Gesetze, legt fest was gut und böse ist, vermittelt ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit. In der Bande wird auch festgelegt, was man besitzen soll um "in" zu sein: Mofa, Stereoanlage,

Walkman; Dinge, die man kaufen aber auch stehlen kann und darf. Ein mir anvertrauter Jugendlicher drückte dies deutlich aus: "Alle Jugendlichen stehlen, ich kenne niemanden, der nicht stiehlt. "Mit Bedauern fügte er hinzu: "Früher stahl ich jeden Tag, jetzt weniger; die Anderen haben das Glück auf ihrer Seite, die lassen sich nicht erwischen."

Die wirtschaftliche Lage Luxemburgs, das Schulversagen, die geistige und moralische Entwicklung im Jugendalter, die Lage der Einwandererkinder, die peer-group, das Elternhaus: Wie stark sind diese Faktoren am Zustandekommen der Jugendkriminalität beteiligt, wie ist ihr Verhältnis zueinander?

Eine Antwort auf diese Frage ist nicht leicht zu geben. Eine Straftat weist gewöhnlich auf viele Probleme hin. Jeder Fall ist kompliziert und einmalig. Die Bedingungsfaktoren kriminellen Verhaltens sind stark untereinander verflochten, oft ist es unmöglich einen "Grund" oder eine "Ursache" für diese oder jene Straftat herauszuschälen. Diese kausale "Wenn-Dann"-Logik ist jedoch im Bereich der Jugendkriminalität kein adäquates Erklärungsmuster. Es kann vorkommen, daß innerhalb derselben Familie ein Kind den Weg in die Kriminalität, das andere den Weg in die Krankheit wählt, wenn sie keine anderen Möglichkeiten mehr haben, ihre Probleme zu bewältigen. Immerhin scheint es so als hätte der Jugendliche zu einem bestimmten Zeitpunkt noch die Wahl; gleiche Umstände haben nicht notwendigerweise die gleichen Folgen.

Viele Kinder erleben ernsthafte psychologische Verletzungen (Traumata), haben große Schwierigkeiten, sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden und werden trotzdem keine Delinquenten! Weshalb benutzt der eine seine Anlagen und Fähigkeiten auf konstruktive, der andere auf destruktive Art? Wieso akzeptieren viele das Gesetz während andere es ablehnen? Ist es an Mangel an Wille oder an Kommunikationsfähigkeit? Diese Fragen zu beantworten ist schwierig, wenn gar unmöglich. Verschiedene politische, philosophische und ideologische Überzeugungen erschweren die sachlich-wissenschaftliche Diskussion. Trotzdem sollte man versuchen, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, die Denk- und Handlungsweisen dieser Jugendlichen zu verstehen.

Der Richter und der Dieb oder: was passiert vor Gericht?

Überall stellen sich Fachleute die Frage, wo man am besten den Hebel ansetzt, um den Teufelskreis in dem jugendliche Delinquenten gefangen sind, aufzubrechen. Die unmittelbaren Folgen einer kriminellen Handlung bringen dem Täter zwar Genugtuung und Zufriedenheit, langfristig zerstört er jedoch seine Zukunftsperspektiven; ohne von dem Leid und dem Schaden zu sprechen, den er seinem Opfer zufügt.

Die Gesellschaft ist zum Handeln aufgefordert; durch den Jugendrichter fordert sie vom jugendlichen Delinquenten daß er die Gesetze respektiert. Die Rolle des Jugendrichters ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Dazu WINNECOTT:

"Die Rache des Publikums würde für den Täter gefährlich werden, wenn es das Gesetz und diejenigen, die das Gesetz respektieren lassen nicht gäbe. In der Justiz drücken die Magistrate an erster Stelle die Rachegefühle des Publikums aus und nur dann kann die Basis einer menschlichen Behandlung des Kriminellen gelegt werden."

In seinem Buch: 'Das moralische Urteil beim Kinde' bemerkt Piaget:

"Wenn er [der Kriminelle] nicht in Berührung mit der Justiz kommt, so wird er immer gehemmter auf dem Gebiet der Liebe und dadurch immer deprimierter. Er leidet mehr und mehr unter dem Verlust seiner Persönlichkeit und schließlich wird er unfähig, die Realität der Dinge zu erfassen, außer der Gewalt."

Die Richter reagieren nicht immer gleich in ähnlichen Situationen: Sie lassen sich von der Persönlichkeit des Vorgeladenen beeindrucken. Da gibt es den mehrfach Vorbestraften, der feindselig-gelassen vor Gericht erscheint, den anderen, der sich extra für die Sitzung umzieht und denjenigen, der meint, er könne den Richter mit Drohungen und Beleidigungen einschüchtern.

Die Wahrnehmung der Funktion des Richters durch die Vorgeladenen ist sehr unterschiedlich: Die einen sehen in ihm den Moralprediger, der unablässig an die Existenz von Gesetzen erinnert; den rachsüchtigen Verfolger ("Der hat mich vielleicht mit seinem Blick durchbohrt! Am liebsten hätte er mir

13

Datum: _____

Klasse: _____

Arbeitsblatt

Name: _____

25

6 Geraden 1 bis 29

Kannst Du bis 29 zählen? Und 6 gerade Striche ziehen? Dann los: Beginne bei 1 und höre mit 29 auf. Die dazwischenliegenden Zahlen müssen alle in der richtigen Reihenfolge auftreten: 1, 2, 3, 4, usw. Die 6 geraden Linien dürfen von oben nach unten, quer, von unten nach oben und diagonal verlaufen.

1	2	3	4	5	4	1	24	23	25	26	27	28	29
2	2	4	3	2	1	2	3	4	5	6	7	8	28
3	6	3	4	1	2	3	3	4	5	6	9	17	27
4	4	5	4	9	8	4	8	4	7	3	7	18	26
5	5	5	5	5	6	5	9	13	5	13	19	18	25
6	6	6	6	6	6	6	7	12	12	14	13	19	24
7	7	7	7	7	7	7	6	11	12	15	17	19	23
8	8	8	8	12	8	8	10	13	19	16	17	17	22
9	9	9	11	15	9	9	9	10	18	17	18	19	18
10	11	12	13	14	10	10	9	17	19	18	17	23	19
11	12	13	14	13	11	12	18	18	20	19	16	22	20
12	13	14	15	11	12	12	19	21	20	20	17	16	21
13	14	15	16	17	13	23	22	21	21	20	16	17	22
14	15	16	17	10	14	23	20	22	22	22	15	18	23
15	14	13	15	11	24	15	23	16	23	23	23	19	24
14	15	16	12	25	23	24	24	24	26	24	22	21	25
13	28	13	26	24	25	23	25	22	25	25	24	25	26
27	27	27	26	22	28	26	26	28	27	26	25	26	27
28	28	21	20	21	22	23	24	29	28	21	20	27	28
29	28	27	26	25	25	24	23	24	25	26	27	28	29

Und nun ganz schnell:

Wie viele Zahlen sind es insgesamt? _____

Welchen Wert haben diese Zahlen addiert? _____

Wie viele Zahlen mit dem Wert 22 gibt es? _____

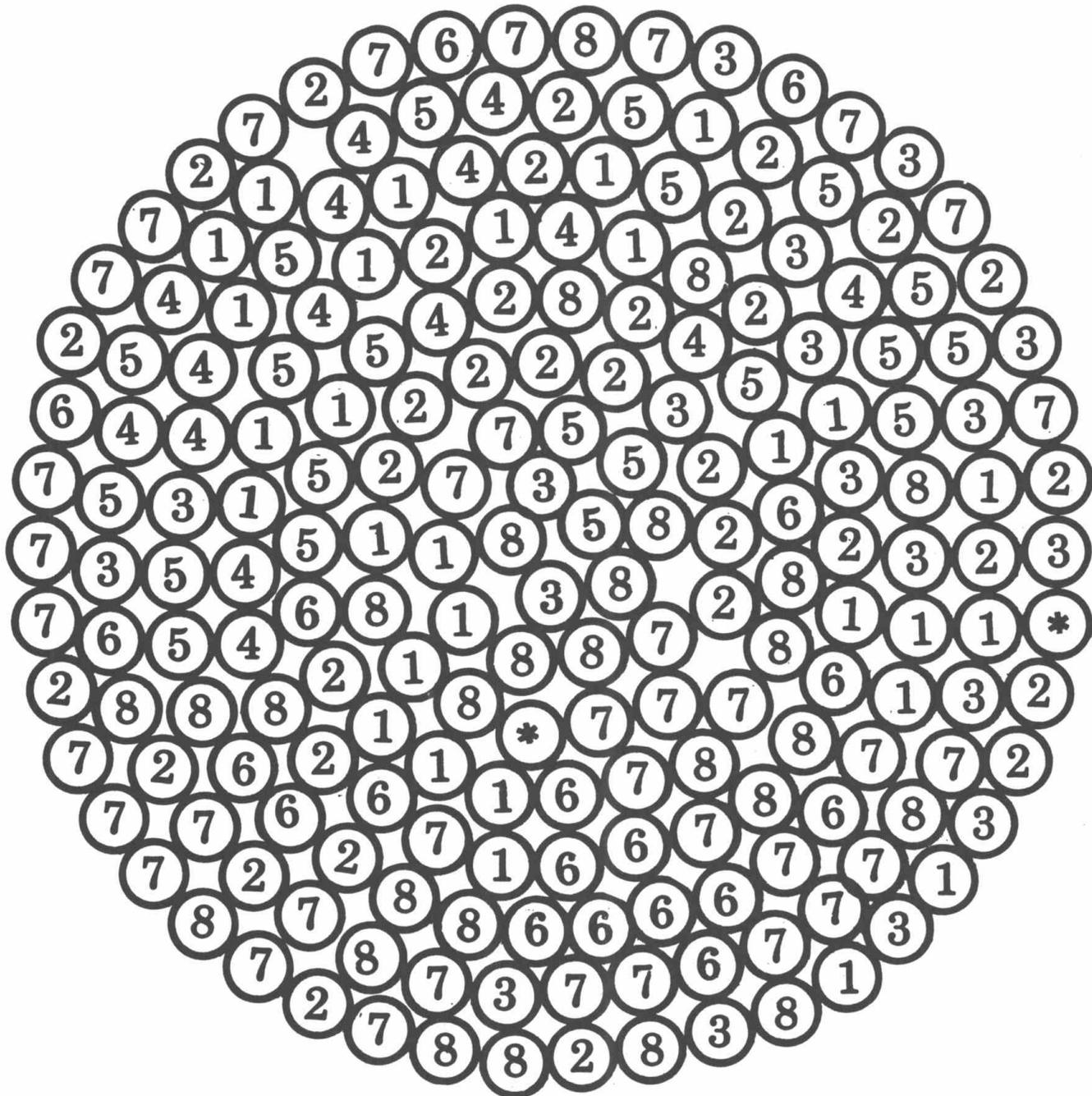
Datum: _____ Klasse: _____

Name: _____

Zahlenlabyrinth

Bei diesem Zahlenlabyrinth mußt Du den billigsten Weg vom rechten Stern zum linken Stern finden. In jedem Kreis ist der Betrag angegeben, der entrichtet werden muß. Es dürfen nur Kreise betreten werden, die direkt aneinander angrenzen. Die Zahl gibt immer den DM-Betrag an.

Übrigens: Mehr als 32.- DM darfst Du für Deine Reise nicht ausgeben.



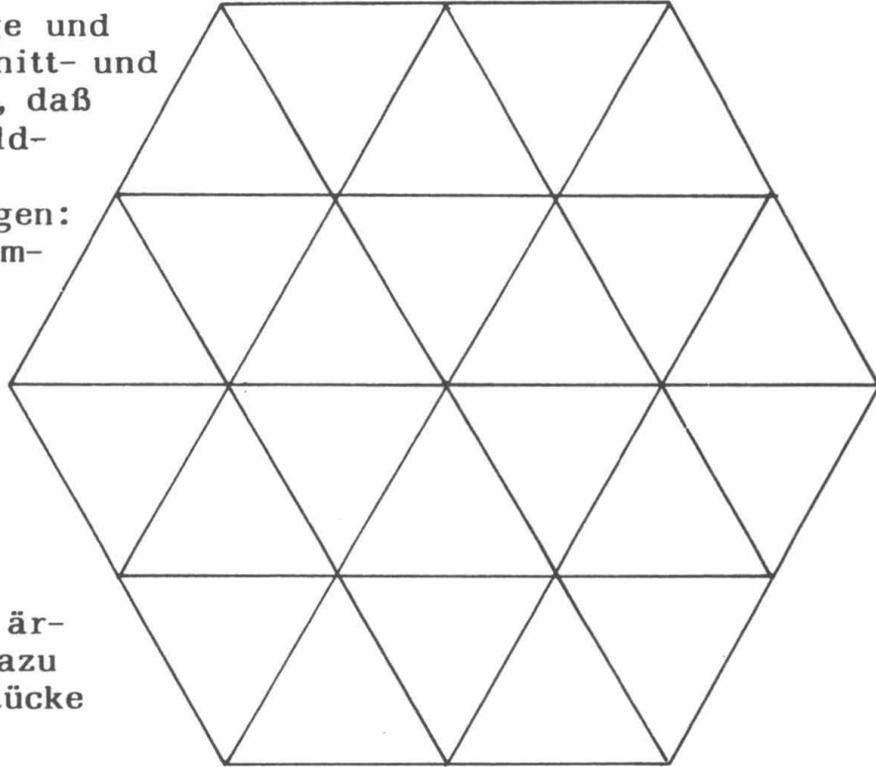
Datum: _____ Klasse: _____

Name: _____

Hausaufgabenbefreiung

Los geht's: 10 Münzen (5 1-Pfennige und 5 5-Pfennige) müssen so auf die Schnitt- und Endpunkte der Linien gelegt werden, daß auf einer Linie nie zwei gleiche Geldstücke zu finden sind.

Und: es gibt wieder mehrere Lösungen: Schließt Euch zu Vierergruppen zusammen: die Gruppe, die zuerst vier verschiedene Lösungen aufzuweisen hat, bekommt keine Hausaufgaben auf! Na?!?!?!?!?



Unten geht es so:

Das Spiel heißt:

"Mensch ärgere Dich schnell!"

Weil es eine Art schnelles "Mensch ärgere Dich nicht" ist. Du brauchst dazu 4 Pfennig-Stücke, 4 Fünf-Pfennig-Stücke und 1 Würfel.

Und so werden die Münzen verteilt:

	1			5	
1					5
1					5
	1				5

Regel: 1 und 4 auf dem Würfel = 1 Kästchen weiter
 2 und 5 auf dem Würfel = 2 Kästchen weiter
 3 und 6 auf dem Würfel = 3 Kästchen weiter
 gezogen wird nur waagrecht oder senkrecht

In der Mitte ist also das Loch. Besetzte Felder dürfen nicht übersprungen werden. Kommt man auf ein besetztes Feld, wird dessen Figur irgendwohin verwiesen (ganz an den Rand!).

Wer zuerst zwei gegenüberliegende Felder am Loch in der Mitte erreicht, hat gewonnen!

(Wer keinen Würfel hat, nimmt die Quarzuhr: Der Gegenspieler sagt immer "Stop" und die Sekundenanzeige gilt für den Mitspieler. Bei 7-0 wird es wiederholt).

Looooooooos!

bestimmt die Todesstrafe aufgebracht") oder den dümmlich-verständnisvollen Onkel, der mit erhobenem Zeigefinger überquillt vor Gefühlsduselei.

Die Untersuchungshaft wirkt sich auch verschieden auf die Jugendlichen aus und beeinflusst ihr Auftreten vor dem Richter. Eine Woche Gefängnis-aufenthalt kann schon bei manchem dazu führen, daß er sich schwört nie wieder mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Andere benehmen sich als wären sie in einem Ferienlager und benutzen die Gelegenheit, Pläne für neue Straftaten auszuhecken. Ein Mann, der vor 16 Jahren einen Monat lang in Untersuchungshaft war, berichtete mir daß jedesmal, wenn er in Versuchung war, das Gesetz zu brechen, er sich die Zeichnungen ansah, die er damals im Knast angefertigt hatte. Das reichte aus um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Ein Jugendlicher aber, der sich vom ersten Schrecken erholt hatte, zeigte gar keine Reuegefühle und erklärte mir daß er bei der ersten sich lohnenden Gelegenheit wieder einen Diebstahl begehen würde.

Vor Gericht erfährt der Jugendliche wahrscheinlich zum ersten Mal in aller Deutlichkeit, daß es Gesetze gibt und daß sie durchgesetzt werden können. Sein Gefühl von Allmacht erfährt einen Dämpfer. Wie jener Kerl, der spöttisch die zierliche Staatsanwältin betrachtete: Wie groß war seine Verwunderung als er bemerkte, daß die Polizisten ihre Anweisungen aufs Wort befolgten indem sie ihn abführten und einlochten. Vor Gericht gilt die Autorität des Wortes, nicht die Macht des Stärkeren; für viele Jugendliche ein unverständlicher Vorgang.

Die Art der Schadensregulierung beeinflusst das Verhalten der Jugendlichen vor Gericht. Da sie ohnehin Schwierigkeiten haben, die Konsequenzen ihrer Handlungen für sich und ihr Opfer auszumalen, kommt ihnen die gängige Praxis der Schadensregulierung gerade recht. Wenn der Schaden gering ist, verzichten die Opfer oft darauf eine Klage auf Entschädigung zu erheben; im anderen Fall springen oft die Versicherungen ein. Die Jugendlichen wissen, daß sie bis zur Volljährigkeit kaum Gefahr laufen, für ihre Mißtaten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Wenn sie jedoch nie dazu angehalten werden, den Schaden den sie verursacht haben wiedergutzumachen, so verstärkt sich bei ihnen nur das Gefühl von Allmacht und die Gleichgültigkeit gegenüber den Konsequenzen ihrer Handlungen. Bei der Festlegung des Strafmaßes ist es schwierig, den goldenen Mittelweg zwischen einer totalen und einer

symbolischen Rückerstattung des verursachten Schadens zu finden. Wie wir später noch sehen werden erscheint es mir sinnvoll, daß der Jugendliche einen nicht unerheblichen Prozentsatz des angerichteten Schadens begleichen sollte: Denn nur dadurch, daß er über einen längeren Zeitraum in die unangenehme Lage versetzt wird, an der Wiedergutmachung seiner Schuld zu arbeiten, hat er Gelegenheit, über seine Straftat als solche und über das Ausmaß des Schadens nachzudenken.

So gibt also der Jugendrichter Förderunterricht in Sachen Moral. Laut PIAGET haben straffällige Jugendliche oft nicht das Stadium der moralischen Autonomie erreicht, denn "*das Bewusstsein braucht immer ein Ideal, das unabhängig von allem äusseren Druck*" existiert. Voraussetzung aber für die "*Moral der Kooperation und der Autonomie*" ist die Verinnerlichung der "*Moral des Zwangs*", der Zwang nämlich, der im positiven Sinne von den Eltern auf das Kind ausgeübt wird. Wurde dieser Aspekt der Erziehung von den Eltern vernachlässigt, so muß der Jugendrichter hier eingreifen um dem Jugendlichen die Ernsthaftigkeit seiner Straftat vor Augen zu führen und ihn dazu zu bewegen, vielleicht doch die Gesetze zu respektieren.

Über dieses Prinzip ist man sich in jedem Lande einig. Um dieses Prinzip durchzusetzen gibt es jedoch im internationalen Vergleich verschiedene Mittel und Wege auf die wir später noch zurückkommen werden. Zunächst werde ich also das luxemburgische Jugendschutzgesetz und die Prinzipien seiner Anwendung erläutern.

Das luxemburgische Jugendschutzgesetz

Die aktuelle Form des luxemburgischen Jugendschutzgesetzes datiert von 1971. Von der Fassung von 1939, die stark durch die belgische Gesetzgebung beeinflusst war, wurden die allgemeinen Unterteilungen beibehalten. Der Staatsrat, der alle neuen Gesetze begutachten muß ging davon aus, daß der Jugendliche nicht mit dem erwachsenen Delinquenten verwechselt werden soll da er noch nicht voll und ganz in der Lage ist die Erwartungen und Zwänge des Lebens in der Gesellschaft zu verstehen und alle Regeln zu befolgen. Der jugendliche Delinquent sei

eher unglücklich als schuldig; da er noch verbesserungsfähig sei, wäre es also eher angebracht ihn zu korrigieren als zu bestrafen. Demzufolge darf das Jugendgericht nur Maßnahmen ergreifen, welche "Aufsicht, Schutz und Erziehung" des Minderjährigen betreffen. Das Gericht kann also den Jugendlichen:

- 1) Tadeln, verweisen oder verwarnen und ihn an den Erziehungsberechtigten zurückgeben mit der Aufforderung, ihn in Zukunft besser zu überwachen;
- 2) Beim Erziehungsberechtigten belassen mit der Auflage einer periodischen Kontrolle durch einen Bevollmächtigten des Gerichts;
- 3) In eine Pflegefamilie oder ein Heim einweisen im Hinblick auf seine Behandlung, Erziehung, Schulung und Berufsausbildung;
- 4) In eine staatliche Erziehungsanstalt einweisen.

Wenn der Jugendliche in seinem Ursprungsmilieu bleiben kann, können folgende Bedingungen gestellt werden: Er muß regelmäßig die Schule besuchen; unter Umständen muß er sich an die Anweisungen einer Erziehungsberatungsstelle halten oder er soll eine philanthropische Leistung vollbringen, die seinem Alter und seinen Möglichkeiten entspricht.

Alle diese Maßnahmen sind mit Erreichen der Volljährigkeit, also mit 18 Jahren, nicht mehr rechtskräftig. Falls der Jugendliche jedoch in eine staatliche Erziehungsanstalt eingewiesen wurde, kann diese Maßnahme verlängert werden bis:

- 21 Jahre im Falle eines Vergehens
- 25 Jahre im Falle eines Verbrechens, das mit Zuchthaus bestraft werden kann, und
- 20 Jahre nach der Volljährigkeit im Falle eines Verbrechens, das mit Zwangsarbeit bestraft werden kann.

Alle Maßnahmen, die Minderjährige betreffen, können zu jeder Zeit im Interesse des Jugendlichen geändert werden, wenn die Ergebnisse seines Resozialisierungsprozesses dies erlauben.

Die Revision eines Urteils kann von Amts wegen erfolgen oder aber auf Antrag der Staatsanwalt-

schaft, der Eltern, des Erziehungsberechtigten oder eines Beamten des Jugendschutzdienstes. Um Mißbräuche zu verhindern wurde festgelegt, daß Eltern, Erziehungsberechtigte sowie der Betroffene selbst nur einmal pro Jahr einen solchen Revisionsantrag stellen dürfen. Die Revisionsprozedur läuft wie eine normale Gerichtsentscheidung mit Garantie auf eine kontradiktorische Debatte und der Möglichkeit auf Berufung.

Falls bei einem Jugendlichen alle oben aufgezählten Maßnahmen keine positiven Resultate bringen, wenn er sich in der Erziehungsanstalt so schlecht benimmt daß er die anderen Minderjährigen gefährdet, so erlaubt das Jugendschutzgesetz eine Internierung in der Disziplinarabteilung des Staatsgefängnisses.

Im Jugendschutzgesetz wird im Art. 14, Abs. 1 festgehalten, dass bei Taten, die laut Strafrecht als "Übertretung" gelten, der Minderjährige vor das Jugendgericht und nicht vor ein Strafgericht kommt. Bei Jugendlichen, die älter als 16 Jahre sind, kann in Ausnahmefällen der Jugendrichter einen Antrag auf Strafverfolgung durch ein Strafgericht stellen, wenn er der Meinung ist, daß eine Bewährungs- oder Erziehungsmaßnahme unangebracht ist. Dieser Antrag muß ausführlich begründet werden. In seiner Stellungnahme zum Entwurf des Jugendschutzgesetzes äußerte der Staatsrat Bedenken zur Einführung dieser Bestimmung und empfahl den Gerichten, nur mit Vorsicht von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Falls dennoch auf diese Möglichkeit zurückgegriffen wird, übernimmt die Staatsanwaltschaft den Fall und schließt ihn ab. Die Strafe wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts festgelegt. Eine nachträgliche Strafminderung ist dann nicht mehr möglich. Durch die Beachtung der mildernden Umstände kann jedoch eine dem Jugendlichen angemessene Strafe bestimmt werden.

Um dem Jugendlichen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, werden die vom Jugendgericht getroffenen Maßnahmen nicht ins Strafregister eingetragen. Sie werden jedoch in einem speziellen Register erwähnt für den Fall daß die Justiz oder andere Behörden diese Auskünfte dringend benötigten, z.B. in der Frage der Schadensregulierung. Laut Art. 25 des Jugendschutzgesetzes kann der Geschädigte nämlich nicht als Zivilpartei vor dem Jugendgericht auftreten: die Urheber des Gesetzes waren der Meinung daß diese Fragen von den normalen Gerichten geklärt werden sollten: Der

Jugendrichter soll seine Aufmerksamkeit einzig und allein der sozialen und emotionalen Lage des Jugendlichen sowie der Frage seiner Wiedereingliederung in die Gesellschaft widmen.

Vor der eigentlichen Verhandlung vor dem Jugendgericht kann der Jugendrichter, in besonderen Fällen auch der Untersuchungsrichter oder der Staatsanwalt, provisorische Maßnahmen gegenüber dem straffällig gewordenen Minderjährigen ergreifen. So kann er z.B. - aber nur höchstens einen Monat lang - in Untersuchungshaft gebracht werden. In diesem Fall wird er jedoch nicht mit erwachsenen Häftlingen zusammengebracht. Provisorische Maßnahmen werden durch ein ordentliches Gerichtsurteil annulliert.

In diesem kurzen Überblick über unser Jugendschutzgesetz habe ich nur die Aspekte erwähnt, welche die bereits straffällig gewordenen Jugendlichen betreffen. Im folgenden Abschnitt will ich versuchen, auf die Praxis der Rechtsprechung einzugehen.

Die Praxis der Rechtsprechung vor dem Jugendgericht in Luxemburg

Im Jahre 1987 wurden von den beiden Jugendgerichten in Luxemburg 352 Fälle behandelt wobei 462 Kinder oder Jugendliche betroffen waren. Auf das Gericht in Luxemburg entfielen 323 Fälle mit 426 Kindern und Jugendlichen, was jeweils 92% der Gesamtzahl ausmacht. In Diekirch wurden 29 Fälle behandelt mit 36 Betroffenen was jeweils 8% der Gesamtzahl ausmacht.

Von den 426 Kindern und Jugendlichen, die in Luxemburg vor den Jugendrichter geladen wurden waren 265 (62%) moralisch oder physisch gefährdet (en danger moral ou physique) und 161 waren mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen. Davon entfielen auf:

- Diebstahl:	85 (53%)
davon:	
53 (33%) qualifizierter:	
32 (20%) einfacher:	
- Körperverletzung:	7 (4%)

- Verkehrsdelikte:	33 (20%)
- Konsum von oder Handel mit Drogen	28 (17%)
- Unerlaubter Waffenbesitz usw.	8 (5%)

Wie schon erwähnt wird bei Gericht vor allem berücksichtigt, ob die Erziehung des Jugendlichen gewährleistet ist; die Straftat als solche ist von sekundärer Bedeutung. Wenn möglich wird der Jugendliche nicht aufgrund der gegen ihn vorliegenden Beschuldigungen vor den Richter zitiert sondern als moralisch oder physisch gefährdete Person; dies um seinen Resozialisierungsprozeß nicht von vornherein zu gefährden.

Für die 161 Kinder und Jugendlichen, die 1987 - zum ersten Mal - vor dem Jugendrichter standen, wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Einweisung in das Erziehungsheim für Jungen	14 (9%)
- Einweisung in das Erziehungsheim für Mädchen	7 (4%)
- Überwachte Freiheit (liberté surveillée)	14 (9%)
- Verwarnung	88 (55%)
- Einweisung in die Disziplinarabteilung des Staatsgefängnisses	6 (4%)
- Auflage, eine sozial nützliche Arbeit zu verrichten	18 (11%)
- Zurückweisung der Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft	14 (9%)

Auffallend und bedauerlich ist, daß nur 9% der Kinder und Jugendlichen in Überwachung (liberté surveillée) gestellt werden können. Seit einigen Jahren verzichten die Jugendrichter darauf, diese Maßnahme auszusprechen wegen dem Personal-mangel in der betroffenen Dienststelle. In der Tat soll bei dieser Maßnahme ein(e) Sozialarbeiter(in) dem Jugendlichen während einer bestimmten Zeit in

allen wichtigen Lebensfragen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Zur Zeit ist in unserer Dienststelle nur ein Halbzeitposten für diese Arbeit vorgesehen. Vor 10 Jahren wurde jedoch eine Untersuchung über die Effizienz dieser Maßnahme gemacht und dabei stellte sich heraus, daß von den solcherart betreuten Jugendlichen 60% nicht rückfällig wurden. Dabei wurde das Strafregister 5 Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit kontrolliert.

Der Prozentsatz der Einweisungen in unsere staatlichen Erziehungsheime bleibt über die Jahre hinweg ziemlich stabil. Das mag aber auch daran liegen, daß die Struktur und die Organisation dieser Heime seit Jahren die gleiche ist. Obschon seit mehr als 15 Jahren in politischen Kreisen über eine Reform dieser beiden Institutionen diskutiert wird, konnte man sich noch nicht auf ein Konzept einigen. Beide Heime werden zur Zeit vom Justizministerium verwaltet. Die Heime sind "offen", d.h., die Jugendlichen bleiben regelmäßig mit ihren Familien in Kontakt, so über die Wochenenden und in den Ferien. In den Heimen können sie ihre Schulausbildung weiter betreiben oder einen Beruf erlernen. Leider stehen nur wenige geschulte Erzieher in diesen Heimen zur Verfügung. Wegen der besonderen Schwierigkeiten dieser Kinder müßten jedoch gerade hier engagierte, motivierte, gut geschulte und erfahrene Erzieher arbeiten. Hier müßte von einem Erzieherteam für jeden Jugendlichen ein Projekt für seine soziale und berufliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft ausgearbeitet werden. Leider sind dies heute nur Wunschvorstellungen die auf ihre Erfüllung warten.

Unser Jugendgesetz erlaubt es dem Richter, den Jugendlichen in seiner Familie zu belassen mit der Auflage, eine sozial nützliche Arbeit zu verrichten oder eine Spende an ein philanthropisches Werk zu machen - natürlich nur im Rahmen seiner Möglichkeiten. Bis 1984 kam diese Maßnahme nie zur Anwendung. Seitdem wird sie jedoch immer öfter vom Staatsanwalt gefordert aufgrund der guten Erfahrungen, die man bis jetzt gemacht hat: So wird z.B. von einem Jugendlichen verlangt, daß er eine bestimmte Geldsumme an ein Kinderheim überweist oder er muß 40 oder 80 Stunden eine nützliche Arbeit verrichten. Ein Autodieb mußte sich verpflichten, von seinem Taschengeld ein Fahrrad zu kaufen und es einem Kinderheim zu schenken; ein Jugendlicher, der einen Verkehrsunfall gebaut hatte

mußte didaktisches Material für körperbehinderte Kinder beschaffen ... Die praktische Bestimmung, Ausführung und Kontrolle dieser Maßnahmen wurden bis jetzt dem Sozialarbeiter überlassen. Dadurch erhält dieser Gelegenheit, sich intensiv mit dem betroffenen Jugendlichen und seiner Familie über die Folgen seiner Straftat zu unterhalten. Dabei wird natürlich versucht, sein Verantwortungsbewußtsein und seine allgemeinen Vorstellungen über das Leben in unserer Gesellschaft anzusprechen und in die "richtigen" Bahnen zu lenken.

Die positiven Auswirkungen dieser Maßnahme sind nicht zu übersehen: 73% der Jugendlichen die derart zur Rechenschaft gezogen wurden sind 3 Jahre nach dem Erreichen ihrer Volljährigkeit nicht mehr rückfällig geworden. Meiner Meinung nach ist diese Maßnahme am wirkungsvollsten, wenn sie gleich nach der ersten Straftat getroffen wird; gewöhnlich werden die Jugendlichen ja nur verwarnt!

Da leider viele der delinquenten Jugendlichen arbeitslos sind ist es oft schwierig, sie zu Schadensersatzmaßnahmen zu bewegen. Da ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sehr klein sind, wurde eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft gegründet, deren Ziel es ist, den Jugendlichen Arbeit zu verschaffen und sie dadurch wieder beruflich und sozial in die Gesellschaft einzugliedern. Von dem hier erwirtschafteten Lohn kann der Jugendliche auch seine Schulden gegenüber der Gesellschaft begleichen. Hier ein Auszug aus einer Selbstdarstellung von POLYGONE:

"Polygone S.à.r.l. wurde 1981 von drei Vereinigungen ohne Gewinnzweck (Inter-Actions Faubourgs, Comité National de Défense Sociale und Home Espoir) welche im sozialen Bereich tätig sind, gegründet. Der Betrieb hat nicht den finanziellen Gewinn als erstes Ziel, sondern er soll in erster Linie jugendlichen Arbeitslosen durch die Arbeit im Betrieb Polygone eine Arbeitserfahrung vermitteln und ihnen helfen in einem anderen Betrieb eine feste Arbeit zu finden. Während ein normaler Betrieb versucht, seine besten Arbeiter an sich zu binden indem man ihnen bessere Löhne zahlt und seine schwachen oder "schlechten" Arbeiter versucht vor die Tür zu setzen, stellt Polygone leistungsschwache Arbeiter - solche die in normalen Betrieben keine Überlebenschancen haben - ein, arbeitet während maximal 6 Monaten mit ihnen und sobald sie ein bestimmtes Leistungsniveau erreicht haben, werden sie an andere Betriebe vermittelt. Wir stellen also "Schwache" ein und setzen

unsere besten Leute vor die Tür, welche dann bessere Voraussetzungen mitbringen um sich in einem normalen Betrieb zu integrieren.

Was wird in Poygone geleistet? Die Gesellschaft arbeite in Bereichen, wo unqualifizierte Arbeiter gesucht werden, wo man ohne Diplom und ohne abgeschlossene Lehre eine gute und sinnvolle Arbeit leisten kann. Das sind Bereiche wie Entrümpelung und Säuberung von Häusern die restauriert werden, Säubern von Großbaustellen, Unterhaltsarbeiten von Grünanlagen um Burgen und Schlösser, kleine Abißenarbeiten in Häusern usw. Unser Kundenkreis umfaßt Privatpersonen, Betriebe, Gemeinden und staatliche Auftraggeber.

Wie funktioniert das im Polygone? Ja, wie in einem normalen Betrieb: Es gibt einen Patron, einen technischen Leiter, drei Vorarbeiter und 8 bis 18 jugendliche Arbeiter. Der Jugendliche bekommt einen ersten Arbeitsvertrag von drei Monaten, welcher nochmals um drei Monate verlängert wird wenn der Jugendliche gezeigt hat, daß er wirklich arbeiten will. Der gesetzliche Mindestlohn wird gezahlt und die Arbeitszeiten sind von 8-12 und von 13-17 Uhr.

Neben der Arbeit und dem Lohn wird dem Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung angeboten, welche zwei Aspekte hat:

- *einen sozialen: Wie stelle ich mich in einem Betrieb vor, was sind meine Rechte und Pflichten in einem Betrieb, wie schütze ich mich vor Unfällen in Betrieben, Infos über gesunde Ernährung, Gesundheit (Aids...) usw.;*
- *einen technischen: Minimale technische Kenntnisse werden vermittelt, indem ein Paar Lautsprecherboxen gebaut werden (die der Jugendliche behalten darf).*

Neben Arbeit und Ausbildung gibt es auch ein zusätzliches Angebot: Zwei Stunden Betriebssport pro Woche, vier Betriebsfeiern im Jahr bei denen die früheren Arbeiter, die seit mindestens 6 Monaten in einem anderen Betrieb gearbeitet haben, eine Prämie erhalten.

Viele von unseren Arbeitern haben soziale Probleme: Keine Wohnung, Probleme mit der Justiz, mit Drogen und Alkohol, familiäre Probleme usw.. Um diese Probleme in den Griff zu bekommen, stehen Sozialarbeiter von Inter-Actions Faubourgs zur

Verfügung, die mit den Jugendlichen Lösungsvorschläge erarbeiten.

Im Jahre 1987 haben 69 Jugendliche, 3 Vorarbeiter und ein technischer Leiter 26 077 Stunden gearbeitet. Verschiedene Jugendliche haben nach wenigen Stunden aufgehört: Im Schnitt hat die Hälfte von den 69 in der Zwischenzeit einen festen Arbeitsplatz in anderen Betrieben.

So beweist Polygone seit nunmehr 7 Jahren, daß auch Jugendliche ohne Diplom und abgeschlossene Lehre eine Arbeit finden können. In Zukunft werden wir versuchen, das bei den Unternehmen aufgebaute Vertrauen zu festigen bzw. auszubauen und damit weiterhin Jugendlichen, die im normalen Bildungssystem versagt haben, eine faire Chance zu geben."

Gesetzgebung und Praxis der Urteilsverkündung im internationalen Vergleich

Im Jahre 1985 fand in Straßburg unter der Schirmherrschaft des Conseil de l'Europe eine Tagung von Jugendrichtern und Sozialarbeitern statt. Besprochen wurden die nationalen Gesetzgebungen und die Alternativen zur geschlossenen Unterbringung. Anhand des folgenden Beispiels aus Frankreich sollten die Richter aus den teilnehmenden Ländern eine praktische Übung in "Urteilsgebung" (sentencing) durchführen. An den Resultaten wird deutlich, wie unterschiedlich eine Straftat in den verschiedenen Ländern beurteilt und bestraft wird.

Bericht über die Straflage eines Jugendlichen von Daniel PICAL, Verantwortlicher im "Centre de formation et d'études de l'éducation surveillée" in VAUCRESSON (F)

Tatbericht:

Stéphane Durand wurde wegen "versuchten Totschlags mit Vorbedacht" vor Gericht zitiert. Die Tat soll er im Alter von 14;10 Jahren, zusammen mit seinem Freund Lucien, damals 16;6 Jahre alt, begangen haben.

Die beiden Jugendlichen hielten sich zusammen mit einem 40jährigen Landstreicher in einem verlassenen Werksgelände auf. Nachdem sie viel getrunken hatten brach Streit aus. Während eines Handgemenges ergriff einer der Jugendlichen eine Eisenstange und schlug auf den Obdachlosen ein. Dieser wurde schwer verletzt.

In den folgenden Tagen rühmten sich die beiden ihrer Tat bei ihren Freunden. Marcel, der Bruder von Stéphane, benachrichtigte daraufhin die Polizei. Stéphane und Lucien wurden festgenommen. Sie gaben die Tat zu, wollten aber keine Motive für ihr Handeln angeben.

Familiengeschichte:

Der Vater ist trunksüchtig und brutal. Als Stéphane 5 Jahre alt war, verließ er die Familie und beteiligte sich seither auch nicht mehr an deren Unterhalt. Er saß mehrmals im Gefängnis und Stéphane hatte ihn schon lange nicht mehr wiedergesehen. Vor dem Untersuchungsrichter bezeichnete der Junge seinen Vater als Dieb. Seit der Vater inhaftiert ist, hat Stéphane jedoch die Tendenz, ihn zu idealisieren.

Die Mutter ist berufstätig. Sie muß arbeiten um ihre Familie zu ernähren. Dadurch ist sie häufig abwesend von zuhause und Stéphane war meist sich selbst überlassen. Es gelang ihr nie, ihre Autorität Stéphane gegenüber geltend zu machen. Den Freund, mit dem sie eine zeitlang zusammen wohnte, konnte Stéphane nicht ausstehen. Ihr Sohn habe keine Gefängnisstrafe verdient, solle aber in einem Heim untergebracht werden, meinte die Mutter.

Stéphane ist in der Geschwisterreihe das 2. von 5 Kindern. Sein älterer Bruder Marcel war als Jugendlicher auch straffällig geworden und wird daher von einem Erzieher betreut. Heute spielt er eine wichtige Rolle in der Familie indem er die Mutter unterstützt.

Lebenslauf:

Als 8jähriger wurde Stéphane in der Schule als betrügerisch, unruhig, ausgelassen und als schwieriger Charakter beschrieben. Einen ersten Kontakt mit dem Jugendgericht hatte er im Alter von 12 Jahren wegen häufiger Abwesenheit und kleineren Straftaten, die er in der Schule begangen hatte. Das Gericht verordnete eine erzieherische Betreuung von Stéphane und seinen Geschwistern was zunächst auch eine günstige Entwicklung einleitete.

Die Probleme mit Stéphane begannen wieder als er gegen den Rat seines Betreuers in einem Gymnasium eingeschult wurde, für das Stéphane nicht die nötige intellektuelle Begabung und das erforderte schulische Leistungsniveau hatte. Nach nur einem Schultag verließ er das Gymnasium, strolchte umher und beging immer öfter immer schlimmere Straftaten.

Erneut mit dem Fall befaßt, ordnete der Jugendrichter einige Wochen später die Unterbringung in einem Heim an. Er wurde in eine Gruppe eingegliedert, wo er mit 13;6 Jahren der Jüngste war. Von den älteren Gruppenmitgliedern - meist mehrmals vorbestrafte Minderjährige - wurde er systematisch erpreßt, schickaniert und geschlagen. Er riß mehrmals aus und beging weitere Straftaten. Er machte jedesmal Schwierigkeiten wenn er von zuhause ins Heim zurück mußte. Das Resultat der Heimerziehung kommentierte er so: "Bevor ich in das Heim aufgenommen wurde klaute ich Mopeds, als ich herauskam klaute ich Autos."

Mit 14 Jahren wurde er mit seinem Einverständnis in ein anderes Heim überwiesen. Trotzdem widersetzte er sich ständig den erzieherischen Anforderungen und riß wieder mehrmals aus. Seine Mutter unterstützte dieses Verhalten indem sie Stéphane bei sich aufnahm und ihn versteckte. Bald aber fürchtete sich Stéphane davor, zuhause zu schlafen aus Angst wieder zurückgeholt zu werden. Er strolchte herum bis die Heimunterbringung auf Betreiben der Mutter wieder aufgehoben wurde. Da die Mutter versicherte, Stéphane zum Schulbesuch und zu einem ehrlichen Leben anzuhalten wurde eine überwachte Freiheit angeordnet. Im Herbst und im Winter besuchte er zwar regelmäßig eine Orientierungsklasse der Berufsschule, begann aber Lösungsmittel einzuatmen und Alkohol zu trinken.

Er lernte den Obdachlosen kennen der in der stillgelegten Fabrik wohnte. Mit ihm vertrug er sich bestens und versorgte ihn mit Nahrung, die er bei seiner Mutter entwendete. Es gelang ihm auch, während 14 Tagen seinen Freund Lucien bei sich zuhause auf dem Dachboden zu verstecken. Nachdem sein Bruder Lucien hinausgejagt hatte brachte er ihn zu dem Landstreicher in die Fabrik, wo er die beiden oft besuchte.

Der Psychiater beschrieb Stéphane als sehr kindlichen Jungen ohne Moralvorstellungen. Gesetze bedeuteten ihm nichts; sein Idol war MESRINE, ein Verbrecher, der von der Polizei in einem Hinterhalt erschossen wurde.

Anhand dieses Beispiels sollten also die Jugendrichter aus den verschiedenen Ländern ein Urteil formulieren, und zwar im Sinne ihrer jeweiligen Gesetzgebung.

In BELGIEN darf ein Jugendlicher unter 16 Jahren nicht bestraft werden. Normalerweise wird in einem solchen Fall der Jugendliche in ein staatliches Erziehungsheim eingewiesen, wo er auch in Werkstätten arbeiten und lernen kann. Der Kontakt zur Familie wird nicht abgebrochen.

Unter Umständen könnte der Jugendrichter versuchen, die positiven Aspekte im Verhalten des Jugendlichen, der seinen Freund beherbergt und den Landstreicher mit Nahrung versorgt, hervorheben. Die Anklage auf versuchten Totschlag könnte in eine Anklage auf unfreiwillige Körperverletzung umgewandelt werden.

Auf ZYPERN wird der Jugendliche in die geschlossene Erziehungsanstalt von LAMBROSA gebracht. Hier kann er bis zum Alter von 19 Jahren noch eine berufliche Ausbildung machen.

In FRANKREICH kommt Stéphane, da er weniger als 16 Jahre alt ist, vor das Jugendgericht während Lucien mit mehr als 16 Jahren vor das Schwurgericht der Minderjährigen kommt. Da die Tat als kriminell angesehen wird, fordert der Untersuchungsrichter ein psychiatrisches Gutachten und eine Untersuchung der sozialen Verhältnisse an.

Es gibt dann 2 Möglichkeiten:

- 1) Stéphane erscheint als Gefangener vor Gericht.

In diesem Fall ist er - durchschnittlich - bereits ein Jahr in Untersuchungshaft. Das Gericht kann ihn zu zwei Jahren Haft verurteilen, davon eines auf Bewährung und zur Probe.

- 2) Stéphane erscheint als Nicht-Gefangener vor Gericht.

Mit Hilfe der Sozialarbeiter kann Stéphane

nach 2-3 Monaten Untersuchungshaft provisorisch auf freien Fuß gesetzt werden.

Da eine erneute Heimeinweisung nichts bringen wird, erscheint es ratsam, Stéphane bei seiner Familie zu belassen mit der Auflage eine Berufsausbildung an einem geeigneten Ort zu absolvieren oder eine Pflegefamilie zu finden die sich ebenfalls um die berufliche Ausbildung bekümmert.

Mit der Familie von Stéphane wird eine diese Maßnahme begleitende erzieherische Arbeit geleistet, sogar der inhaftierte Vater wird hier miteinbezogen.

Beim Urteil spricht das Gericht sich über die Frage der Schuldigkeit aus und kann die Ausführung des Urteils um 6 Monate verschieben. Im günstigsten Fall kann eine reine Erziehungsmaßnahme festgehalten werden (Art. 16 bis des Jugendschutzgesetzes) oder eine Maßnahme mit überwachter Freiheit.

In der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND wird die Frage der Urteilsfähigkeit des Jugendlichen gestellt. Das Gericht wird ihn für schuldig befinden. Er verbringt 3 Monate in Untersuchungshaft. Während dieser Zeit werden ein psychologisches und ein psychiatrisches Gutachten angefertigt.

Das Gericht wird eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten mit Bewährung verhängen.

Eventuell wird eine neue Heimeinweisung angeordnet. Falls der Jugendliche versucht, sich dieser Maßnahme zu widersetzen tritt die Freiheitsstrafe wieder in Kraft. Widersetzt er sich nicht, wird er von einem männlichen Bewährungshelfer betreut.

In ITALIEN ist das Jugendgericht kompetent für die 14-18jährigen. In den meisten Fällen wird ein Haftbefehl erlassen. Die Untersuchungshaft dauert zwischen 3 und 6 Monaten. Falls der Minderjährige für zurechnungsfähig gehalten wird kann er zu 4 - 6 Jahren Haft verurteilt werden. Nach Ablauf der Hälfte der Strafe wird der Jugendliche in überwachter Freiheit unter der Kontrolle der Sozialdienste und des Jugendrichters entlassen.

In den NIEDERLANDEN wird der Jugendliche während maximal 6 Monaten in einer geschlossenen Anstalt in Untersuchungshaft festgehalten. Hier wird nach den Ursachen seiner Tat und nach Lösungsmöglichkeiten für seinen Fall gesucht. Ein Bericht wird über den Jugendlichen gemacht. Die Untersuchungshaft wird beim Urteil angerechnet. Es gibt nur eine geschlossene Anstalt in den Niederlanden. Die Jugendlichen bleiben hier nur kurze Zeit und werden möglichst schnell in offenen Heimen untergebracht. Eine andere Möglichkeit besteht darin, eine Pflegefamilie für den Jugendlichen zu suchen oder ihn in einer Einrichtung wie dem Brendel-Haus unterzubringen.

In der SCHWEIZ wird Stéphane wegen der polizeilichen Ermittlungen während 1 - 2 Wochen in Untersuchungshaft gebracht. Anschließend wird er während einem Monat zur Beobachtung in eine geschlossene Anstalt verlegt. Ein multidisziplinäres Team, bestehend aus einem Erzieher, einem Psychologen und einer Sozialhelferin übernimmt die Betreuung des Jugendlichen in Familie, Schule, Beruf und Freizeit. Der Jugendrichter erhält einen Bericht. Danach bestehen 2 Möglichkeiten:

- 1) Die Bestrafung: Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nicht mit Gefängnis bestraft werden. Stéphane könnte entweder verwarnt oder zu einer Arbeitsleistung verpflichtet werden. Auch könnte er zeitweise aus der Schule entlassen werden.
- 2) Die Erziehungsmaßnahme: Eine ambulante erzieherische Betreuung wäre möglich, würde jedoch in diesem Fall nicht vorgeschlagen.

Mit Rücksicht auf die Ursprungsfamilie würde auch keine Pflegefamilie vorgeschlagen.

Am zweckmäßigsten wäre eine Unterbringung in einem Heim, welches eine Berufsausbildung ermöglicht, begleitet von einer psychotherapeutischen Betreuung. Eine solche Unterbringung wäre möglich bis zu seinem 20. Lebensjahr.

In der Praxis würde Stéphane wahrscheinlich während einem Jahr in diesem Heim untergebracht und danach würde man versuchen ihm

einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Über die Wochenenden könnte er zu seiner Familie zurückkehren. Die Sozialarbeiter würden den Kontakt zwischen der Familie, dem Heim und dem Jugendrichter aufrechterhalten.

Wenn nach einem Jahr eine günstige Entwicklung stattgefunden hat kann ein Heimwechsel oder eine ambulante Betreuung vorgeschlagen werden.

In PORTUGAL ist das Jugendgericht zuständig bis zum Alter von 16 Jahren. Während der Untersuchung ginge es darum die Frage zu klären, ob der Jugendliche Schutz braucht.

Stéphane würde wahrscheinlich bis zu seinem 18. Geburtstag in eine Erziehungsanstalt in der Nähe seines Wohnortes gebracht. Nach 6 Monaten schickt die Institution einen Bericht über das Verhalten des Jugendlichen an den Richter.

Eine ideale Lösung wäre die Unterbringung in einer Pflegefamilie mit Betreuung durch ein multidisziplinäres Team.

Man wird von ihm verlangen, daß er sich für den Gesundheitszustand seines Opfers interessiert.

In SPANIEN würde Lucien vor einem normalen Gericht erscheinen, Stéphane würde vom Vormundschaftsrichter verurteilt. Dieser bezieht in seine Überlegungen die Schwere der Straftat, die Umstände und die Persönlichkeit des Kindes mit ein.

Stéphane könnte bis zu seinem 16. Lebensjahr in eine Erziehungsanstalt untergebracht werden. Bis zu seinem 18. Lebensjahr wird er unter Überwachung stehen.

In ENGLAND ist das Mindestalter für rechtliche Verantwortung auf 10 Jahre festgelegt. Die rechtliche Mündigkeit ist mit 17 Jahren erreicht. Während 28 Tagen würde Stéphane in einem Beobachtungszentrum untergebracht um eine Diagnose seiner Persönlichkeit zu erstellen.

Er ist zu jung um zu einer gemeinnützigen Arbeitsleistung herangezogen zu werden (Community Service Order).

In der Praxis wird das Urteil so ausfallen, daß Stéphane zunächst während 6 Monaten in einer geschlossenen Anstalt untergebracht wird. Hier wird seine Persönlichkeitsentwicklung evaluiert und die Kontakte zur Familie werden aufrechterhalten. Eventuell könnte Stéphane in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Im Interesse seiner Berufsausbildung könnte die Maßnahme bis zu seinem 18. Lebensjahr verlängert werden.

In SCHOTTLAND gibt es eine spezielle Strafgesetzgebung für 8-16jährige, in Ausnahmefällen gelten diese Bestimmungen auch bis zum Alter von 17½ Jahren.

- 1) Bei schwerwiegenden Vergehen kann der Jugendliche strafgerichtlich verfolgt werden, in Untersuchungshaft gebracht oder in eine geschlossene Erziehungsanstalt eingewiesen werden. Mit 16 Jahren kann er auch im Gefängnis landen.
- 2) In den anderen Fällen erhält der Untersuchungsrichter Berichte vom Staatsanwalt, von den Sozialdiensten und von der Polizei und entscheidet über das weitere Vorgehen. Der Fall kann unter Umständen überhaupt keine Folgen haben oder er wird an eine Spezialkommission, dem "Children's Hearing", weitergereicht. Hier haben jedoch der Beschuldigte und seine Eltern ein Einspruchsrecht; machen sie davon Gebrauch, so muß ein anderer Justizbeamter die Angelegenheit nochmals untersuchen, bevor sie an das "Children's Hearing" weitergereicht wird. Diese Kommission kann:

- den Fall zu den Akten legen,
- eine Betreuung im offenen Milieu organisieren,
- eine Einweisung in eine offene oder geschlossene Erziehungsanstalt anordnen.

Diese Entscheidungen sind ein Jahr lang gültig und müssen nach dieser Periode revidiert werden.

In KANADA besteht seit kurzem ein neues Jugendschutzgesetz. Jugendliche bis 18 Jahre dürfen jetzt nicht mehr vor ein Strafgericht gestellt werden. Früher war dies ab 16 Jahren möglich. In Ausnahmefällen kann das Jugendgericht aber auch heute noch die Angelegenheit vor das Strafgericht bringen.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- 1) Von einem Strafgericht können, je nach Schwere der Straftat Gefängnisstrafen bis zu 15 Jahren verhängt werden, bei Schwerverbrechen bis zu 25 Jahren. Eine Gefängnisstrafe von weniger als zwei Jahren kann in einem Provinzgefängnis abgesessen werden.

Strafminderung ist möglich und eine Entlassung auf Ehrenwort ist ab dem ersten Drittel der abgelaufenen Strafzeit möglich.

- 2) Das Jugendgericht kann den Jugendlichen für maximal drei Jahre in einer offenen oder geschlossenen Erziehungsanstalt unterbringen.

Eine Revision dieses Urteils kann erstmals nach 6 Monaten verlangt werden. Das Gericht muß sein Urteil jedes Jahr überprüfen.

Stéphane würde wahrscheinlich zunächst für ein Jahr in eine geschlossene, danach in eine offene Erziehungsanstalt eingewiesen.

In GRIECHENLAND wird der Jugendliche zu 6 bis 12 Monaten Haft verurteilt. Nach 6 Monaten kann der Jugendrichter erwirken, daß der Minderjährige von einem Sozialdienst ambulant betreut wird.

In LUXEMBURG gibt es drei Möglichkeiten:

- 1) Stéphane und Lucien kommen beide für maximal einen Monat in Untersuchungshaft.

- 2) Stéphane kommt gleich in ein Erziehungsheim, Lucien in Untersuchungshaft (für einen Monat).
- 3) Die beiden Jungen kommen in das Erziehungsheim.

Auf dem Jugendgericht kann Stéphane bis zu seinem 25. Lebensjahr ins Erziehungsheim eingewiesen werden. Da er noch keine 15 Jahre alt ist kommt er zunächst auf jeden Fall ins Erziehungsheim (die obligatorische Schulpflicht endet mit 15 Jahren). Wenn er die Fähigkeiten dazu hat, kann er im Heim bleiben um einen Beruf zu erlernen; andernfalls versucht man, ihn in einem kleinen Heim welches seiner Problematik angepasst ist unterzubringen.

Diese Maßnahmen können zu jeder Zeit auf Initiative des Jugendrichters oder des Staatsanwalts umgeändert werden. Die Kontakte mit der Familie werden aufrechterhalten.

Nach dem Abschluß seiner Lehre kann Stéphane auf Bewährung entlassen werden.

Kommentar der Teilnehmer

In allen Ländern wurde mehr oder weniger versucht, "im Interesse des Jugendlichen" nach Lösungen zu suchen. Trotzdem stellt man fest, daß diese sehr breit gefächert sind, denn Stéphane kann ebensogut für nur kurze Zeit in ein Erziehungsheim gesteckt wie auch zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt werden.

Die Entscheidungsmöglichkeit zwischen Straf- und Erziehungsmaßnahmen ist in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgeprägt; in vielen Ländern hat der Jugendrichter zuviel Entscheidungsspielraum: Er kann sowohl eine harmlose Erziehungsmaßnahme als auch eine schwere Gefängnisstrafe verhängen.

Merkwürdigerweise wurden die alternativen Maßnahmen zur geschlossenen Unterbringung, die in demselben Seminar heftig diskutiert wurden in keiner Weise bei der Urteilsgebung berücksichtigt und die Opfer ihrem traurigen Schicksal überlassen. Es scheint also daß trotz der Tatumstände und trotz den Persönlichkeitsmerkmalen des Täters die

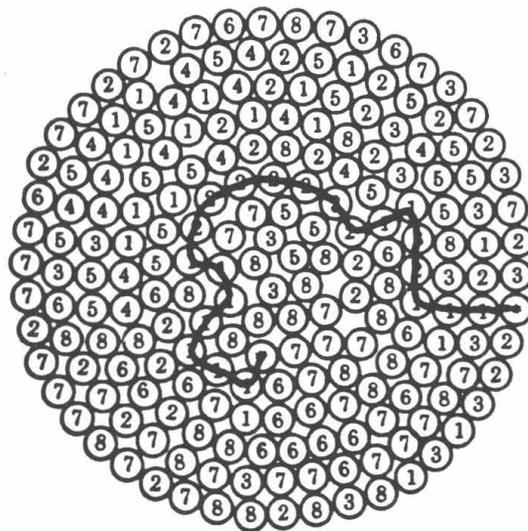
Schwere der Tat immer noch bei der Urteilsgebung ausschlaggebend ist.

Meiner persönlichen Ansicht nach sind die alternativen Maßnahmen bei dieser Übung nicht berücksichtigt worden weil die Richter durch das Strafrecht selbst und durch Prozedurfragen in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt sind.

Für die Durchführung der alternativen Maßnahmen steht zudem nicht immer die nötige Infrastruktur zur Verfügung und welcher Richter möchte schon eine Maßnahme ergreifen wo er nicht sicher ist daß sie auch gut geplant, durchgeführt und zum Erfolg gebracht wird.

Egal welche theoretischen und praktischen Schwierigkeiten sich in der Rechtsprechung und in der Arbeit mit jugendlichen Straftätern stellen: Erzieher, Sozialarbeiter und Justizbeamte sollten immer daran denken, was Rudolph DREIKURS einmal gesagt hat:

"Es gibt keine bösen Kinder - Es gibt nur Kinder die entmutigt und verzweifelt sind!"



Ance-Vorstand

Zusammenkunft des neugewählten Vorstands der ANCE am 19.1.1989 in Dreiborn

Anwesend:

Robert GENGLER, Alfred GROFF,
Rita HURST, Fernand LIEGEOIS,
Yvonne MAJERUS, Robert SOISSON,
Mathilde TOUSCH, Maggy WEINANDT;

Entschuldigt:

Annette SCHNEIDER, Jean SCHOOS

I

Die Aufgabenbereiche im neuen Vorstand wurden wie folgt verteilt:

- Präsident:
Robert SOISSON (SMPP Esch)
- Sekretärin:
Yvonne MAJERUS (Amis du Sonnenberg)
- Beigeordneter Sekretär:
Robert GENGLER
(Spillhaus Parc Laval - Esch)
- Kassierer:
Fernand LIEGEOIS
(Maison d'Education - Dreiborn)
- Mitglieder:
Alfred GROFF (CIEP)
Rita HURST (Education Différenciée)
Annette SCHNEIDER
(Centre Médico-Social - Luxembourg)
Jean SCHOOS (Jongeneem)
Mathilde TOUSCH (Education Différenciée)
Maggy WEINANDT (Kannerschlaß)

Die Verantwortung für verschiedene Aufgabenbereiche wurde neu aufgeteilt:

- Bulletin, Produktion und Vertrieb:
Jean SCHOOS + Robert SOISSON
- Bulletin, Buchbesprechungen:
Alfred GROFF
- Finanzen und Subventionen:
Yvonne MAJERUS
- Werbung und Vertrieb des Guide Pratique:
Robert GENGLER
- Koordination der Israel-Reise:
Mathilde TOUSCH
- 2. Aktualisierung des Guide Pratique:
Koordination: Alfred GROFF
Kapitel 1,9: Robert SOISSON
Kapitel 2,3,4: Alfred GROFF
Kapitel 5,6: Maddy ROULLEAUX
Kapitel 7,8: Annette SCHNEIDER
Kapitel 10: Yvonne MAJERUS
- Yvonne MAJERUS wird 5 Ministerien und alle Gemeindeverwaltungen anschreiben mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Ferner wird sie versuchen, private Sponsoren für unsere Arbeit zu finden. Bei der AMIPERAS wird sie versuchen, den G.P. zu vertreiben.
- Robert GENGLER wird versuchen, den G.P. bei verschiedenen Interessengruppen zu vermarkten (u.a. bei den politischen Parteien, Anwälten usw.)

II

21 Teilnehmer haben sich für die geplante Israel-Reise angemeldet. Da für verschiedene Teilnehmer das erstgenannte Datum günstiger ist (4. Oktober- und 1. Novemberwoche) wurde beschlossen diese Frage offen zu lassen. Mathilde TOUSCH wird sich um die Organisation der Reise kümmern.

III

Bei der Diskussion von Finanzfragen wurde eine Neugestaltung der Mitgliederbeiträge vorgeschlagen. Konkrete Angaben dazu wird Kassierer Fernand LIEGEOIS auf der nächsten Generalversammlung machen.

IV

Die Daten für die nächsten Treffen des Vorstands sowie das Datum für die GV 1989 wurden wie folgt festgelegt:

- Vorstand:
 - Do., 9. 3. 1989; 18.00
ESCH, Spillhaus Parc Laval
 - Do., 11. 5. 1989; 18.00
SANEM, Kannerschlaß
 - Do., 29. 6. 1989; 18.00
DREIBORN, Maison d'Education
- Generalversammlung:
 - Do., 8. 6. 1989; 17.00
LUXEMBOURG, Brasserie Siewebueren

Die Vorstandstreffen sind öffentlich; alle interessierten Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Robert SOISSON

Zusammenkunft des Vorstands der ANCE am 9.3.1989 im Spillhaus Parc Laval in Esch-sur-Alzette.

Anwesend:

Fernand LIEGEOIS, Robert SOISSON, Mathilde TOUSCH, Maggy WEINANDT.

Entschuldigt:

Robert GENGLER, Alfred GROFF, Rita HURST, Yvonne MAJERUS, Annette SCHNEIDER, Jean SCHOOS.

I.

Administratives:

Die Beiträge und Rechnungen, die innerhalb der letzten drei Monate überwiesen wurden, werden kontrolliert. Mit Dank nimmt der Vorstand die Überweisung eines Subsidis von 20.000 Franken von der Education Différenciée zur Kenntnis.

Maggy WEINANDT erklärt sich bereit, die Mitgliederkartei zu überwachen. Verschiedentlich hatten wir in letzter Zeit Mahnungen an Mitglieder geschickt, die ihre Beiträge pünktlich gezahlt hatten. Wir bitten deshalb um Entschuldigung.

II

FICE

Robert SOISSON nahm in seiner Eigenschaft als Kassierer der FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives) an der Sitzung des Comité Exécutif vom 25.-29. Januar in Prag teil.

Vorbereitet wurden hier - erstmals unter der Leitung des neuen Präsidenten Steen M. LASSON aus Dänemark - die Sitzung des Conseil Fédéral in Paris sowie der Kongreß von Prag (August 1990).

Finnland wird in Paris als 22. Land ein Aufnahmegesuch für die FICE stellen. Der Prager Kongreß wirft noch zahlreiche Fragen auf, die in Paris diskutiert werden müssen.

Auf Einladung der ANCE-France nahm Robert SOISSON ebenfalls an einer Studientagung im Centre National d'Etudes et de Formation pour

l'Enfance Inadaptée (CNEFEI) in Suresnes bei Paris teil und referierte über die Lage der Behinderten in Luxemburg (Früherkennung, Frühförderung, Erziehung und schulische Integration, berufliche und soziale Eingliederung). Diese Studientagung sieht auch einen Besuch in Luxemburg von einer kleinen französischen Delegation sowie ein Gegenbesuch einer luxemburgischen Delegation in Frankreich vor. Zusammen mit Raymond CECCOTTO von der APEMH werden diese Besuche geplant und durchgeführt.

Aus Nordfrankreich erreichte uns ein Schreiben des "Institut Médico-Educatif" von Houplines, welches ein Austauschprogramm mit ähnlichen Einrichtungen im französischsprachigen Ausland anstrebt. In Houplines erhalten 90 mittel bis schwer geistig behinderte Kinder und Jugendliche eine schulische und berufliche Ausbildung. Im IME gibt es ein Internat in dem 30 Kinder ganzzzeitiglich und 42 die Woche über untergebracht sind. Adresse: Institut Médico-Educatif; rue Lutun, - B.P. 33 F - 59116 HOUPLINES, tél: 20.77.24.63. Auf Anfrage erhalten Interessenten eine Kopie des Briefes.

Einige Mitglieder der ANCE werden am Conseil Fédéral der FICE in Paris sowie an den Studientagen der ANCE-France teilnehmen.

Vom 4. bis zum 6. April wird eine Gruppe von Jugendlichen aus dem "Foyer d'Action Educative La Commanderie" in Ballan-Miré (Indre-et-Loire) unser Land und vor allem die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft auf Kirchberg besuchen. Geplant ist ein Treffen mit Erziehern und verantwortlichen Personen aus dem Sozialbereich. Nähere Informationen bei Gianni NATALINI (Jongenheim Esch) und Centre Culturel Français.

III

Israel-Reise

Ende April werden wir eine Informationsversammlung zur Israel-Reise mit einem Vertreter der deutschen FICE-Sektion veranstalten. Auf dieser Veranstaltung wird das definitive Datum festgelegt. 27 Interessenten haben sich bis jetzt angemeldet. Sie alle werden eine Einladung zu dieser Informationsveranstaltung erhalten.

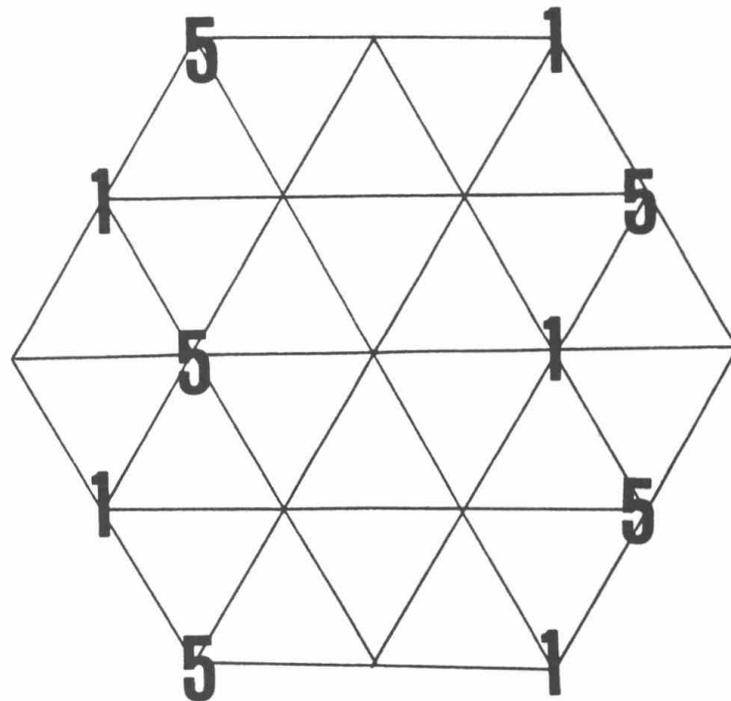
Robert SOISSON

15. Hausaufgabenbefreiung: (Klasse 8-13)

Auch wenn Sie ein ordentlicher Mensch sind, der nur dann Hausaufgaben aufgibt, wenn sie sich zwingend aus dem Unterrichtsverlauf und der Unterrichtsplanung ergeben, so sollten Sie hier mal ein Auge zudrücken und tatsächlich all denen Schülern die Hausaufgaben erlassen, die entweder als erste oder innerhalb einer festgesetzten Zeit (besser!) zu einem Ergebnis kommen (und für die anderen kann ja die Hausaufgabe darin bestehen, alternative Lösungen suchen zu müssen, die dann wieder mit einem Negerkuß (weil Lehrerküsse ja verboten sind) belohnt werden - undsoweiter.

Wichtig für das untere Spiel "Mensch ärgere Dich schnell":

Es darf nur waagrecht oder senkrecht gezogen werden, also nicht diagonal. Auch nicht so, daß man bei einem Dreier-Sprung erst zwei waagrecht und dann eins senkrecht geht. Auch darf der Spieler auf Teile seines Zuges nicht verzichten. Und: der Gegenspieler darf natürlich nur dann mit dem Ruf: "Dorthin, Schurke!" an den Feldrand verwiesen werden, wenn man mit dem letzten Schritt eines Zuges erst sein Feld erreicht hat.



44. Satzspiele (Klasse 5-10)

Das können Sie entweder so machen, daß jeder Schüler ein Blatt erhält und dann jeder zuerst alle Subjekte einträgt, dann das Blatt weitergibt, alle Prädikate einträgt, dann das Blatt weitergibt ... und nach der 4. Runde liest jeder sein Blatt vor.

Oder: jeder trägt nur immer ein Wort ein, faltet das Blatt entsprechend um und gibt es weiter. Dann sieht man zwar die Wörter in der Spalte, in der man gerade eingetragen hat, aber das macht eigentlich nichts und verhindert, daß sie sich wiederholen (unterstützt allerdings auch den Fäkaldrang unserer Lieben).



Publications de l'Ance:

Bulletin

paraît 4 fois par an

abonnement: 300.- francs

**Aktuelle Probleme Jugendlicher in der Heimerziehung in Europa
- Texte zum internationalen Kongress
vom 6. - 9. Juni 1985 in Luxemburg -**

Aus dem Inhalt:

Das Heimwesen in Luxemburg, Heimerziehung und Politik, Leistungsinhalte von Heimerziehung, Konflikte in der Gruppe, Heim und Schule, Familientherapie im Heim, Schulsozialarbeit im Heim, Das Heimwesen in Polen, Nachbetreuung, Verselbständigung, Nichtsesshaftigkeit, Projekt-Familien, Ausreisser, Mädchenarbeit im Heim, Berufswahl, Heimeinweisungspraktiken, Schwierige Jugendliche, Drogen, Die Zukunft der Heimerziehung

Preis. 450.- Franken

Pour votre commande utilisez la formule suivante s.v.p.

Je soussigné:

adresse :

.....

profession :

commande

- ... ex. de la 1ère mise à jour du GUIDE PRATIQUE à 400.- FL
- ... ex. du GUIDE PRATIQUE + 1ère mise à jour à 1.000.- FL
- ... ex. du GUIDE PRATIQUE à 800.- FL
- ... ex. "Probleme Jugendl. in der Heimerziehung" à 450.- FL
- ... abonnements au bulletin de l'Ance à 300.- FL

Guide pratique des réalisations médico-sociales et psycho-pédagogiques au Luxembourg

En 1979, l'Association Nationale des Communautés Educatives ensemble avec l'Association des Assistantes Sociales a édité pour la première fois un "Guide pratique des réalisations médico-sociales et psycho-pédagogiques". Ce guide fut vendu à plus de 2.500 exemplaires et a encouragé les éditeurs, en collaboration cette fois avec le Centre d'Information et de Placement, de le rééditer. En effet le vieux guide s'apprêtait mal à une mise à jour et c'est ainsi qu'une conception entièrement différente s'imposait. Dans le nouveau guide chaque service, association ou institution, est présenté sur une fiche individuelle qui peut aisément être remplacée ou corrigée par l'utilisateur. De même il sera facile de mettre à jour le guide en réimprimant seulement les fiches dont les données ne correspondent plus à la réalité et en ajoutant les fiches des nouvelles créations. Les éditeurs ont envoyé des questionnaires à plus de 400 services, institutions ou associations. Après le travail de rédaction, 300 fiches environ ont été retenues et forment ainsi la base du nouveau guide. Bien sûr, dès à présent tout organisme qui offre des prestations, dans le domaine social et psycho-pédagogique et qui désire figurer dans le guide peut envoyer une fiche remplie aux éditeurs qui sera alors prise en considération lors de la prochaine mise à jour. Le guide comprend les rubriques suivantes (entre autres); Placements, éducation, 3ème âge, travail loisirs et sports, médecine préventive, famille, santé, services sociaux, santé mentale, justice...

Il s'adresse surtout aux professionnels du secteur médico-social et psycho-pédagogique, aux enseignants, aux médecins, aux fonctionnaires et employés de l'Etat et des Communes, aux avocats, etc.

Présentation: 600 pages

Fiches Format DIN A 5

Couverture Accohide de 1,7 mm rouge clair

Mécanique à 2 arceaux avec presse-papier

Intercalaires en plastique pour 10 chapitres

<i>Prix:</i>	<i>1ère édition</i>	<i>800.- Flux</i>
	<i>mise à jour</i>	<i>400.- Flux</i>
	<i>1ère édition + mise à jour</i>	<i>1.000.- Flux</i>

Association Nationale
des Communautés
Educatives
(ANCE) a.s.b.l.

Boîte postale 255

L-4003 ESCH-sur-ALZETTE
